

## Informationen für ausländische Gastwissenschaftler/-innen

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch persönlich beim Akademischen Auslandsamt:

	<b>Campus Duisburg</b>	<b>Campus Essen</b>
Postanschrift	Akademisches Auslandsamt Geibelstr. 41 D-47048 Duisburg	Akademisches Auslandsamt Universitätsstr. 2 D-45141 Essen
Telefon	0203 / 379-3704/-2304	0201 / 183-4128
Fax	0203 / 379-3706	0201 / 183-2257
E-Mail	<a href="mailto:welcome@uni-due.de">welcome@uni-due.de</a>	<a href="mailto:welcome@uni-due.de">welcome@uni-due.de</a>
Internet	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/international/">http://www.uni-duisburg-essen.de/international/</a>	
Gebäude	(Standort Geibelstr.) <b>SG</b>	(Tannengrün) <b>T Eingang 03</b>
Stockwerk	Erdgeschoss	Erdgeschoss (R00)
Zimmer Nr.	050-053, 095-097	Büros 9 – 14
Öffnungszeiten	mo 13:00 – 15:00 h di – fr 09:00 – 12:00 h und nach Vereinbarung	mo 13:00 – 15:00 h di – fr 09:00 – 12:00 h und nach Vereinbarung

Redaktion: Akademisches Auslandsamt

Letzte Aktualisierung: Januar 2009

Wir danken der Alexander von Humboldt-Stiftung für die großzügige Unterstützung bei der Erstellung der Webseiten und dieser Broschüre für mobile ForscherInnen.

Bei allen Angaben bemühen wir uns, genauestens zu recherchieren und alle notwendigen Details zusammen zu tragen. Bitte haben Sie trotzdem Verständnis, dass diese Angaben ohne Gewähr sind und zwischenzeitlichen Änderungen unterworfen sein können. Wenn Sie Fehler finden oder Ergänzungen vorschlagen möchten, sind wir für jede Anregung dankbar: AAA, Simone Müller, Tel: 0203-379 1062, E-Mail: [welcome@uni-due.de](mailto:welcome@uni-due.de).

Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung weitgehend verzichtet, die weiblichen Nennungen sind jedoch stets mitzulesen. Die Verfasserinnen weisen ausdrücklich daraufhin, dass dies allein der leichteren Verständlichkeit geschuldet ist.

Die hier aufgeführten Anbieter oder Markenbezeichnungen sind dem Akademischen Auslandsamt bekannt. Das Akademische Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen übernimmt keine Gewähr für die Qualität oder Vollständigkeit dieser Erwähnungen oder Empfehlungen.

Zuallererst .....	4
Die wichtigsten Schritte in Kürze .....	4
1. Vor der Einreise.....	4
1.1 Informationen über Deutschland .....	4
1.2 Fachbereiche und Forschung an der Universität Duisburg-Essen.....	5
1.3 Das Ruhrgebiet - Umfeld der Hochschule .....	5
1.4 Sprachkenntnisse.....	6
1.5 Unterkunft .....	6
1.6 Visum und Anreise .....	7
1.7 Krankenversicherung.....	7
1.8 Checkliste der mitzubringenden Dokumente.....	7
1.9 Koffer packen .....	8
2. Ansprechpartner/-innen an der Universität Duisburg-Essen.....	8
2.1 Akademisches Auslandsamt (AAA).....	8
2.2 Wissenschaftler/-innen an der Universität Duisburg-Essen .....	8
3. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen .....	9
3.1 EU-Bürger/-innen.....	9
3.2 Nicht-EU Bürger/-innen: Aufenthaltstitel.....	9
3.2.1 Visum .....	9
3.2.2 Aufenthaltserlaubnis .....	10
3.2.3 Niederlassungserlaubnis .....	11
3.3 Einladungsschreiben / Aufnahmevereinbarung.....	11
3.4 Auslandsvertretungen im Internet .....	11
3.5 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis .....	11
3.6 Bestimmungen zum Familiennachzug.....	11
4. Forschen und Arbeiten an der Universität Duisburg-Essen .....	12
4.1 Arbeitserlaubnis .....	12
4.2 Beschäftigungsverhältnis an der Universität Duisburg-Essen.....	12
4.3 Steuern und Sozialversicherung .....	12
4.4 Stipendien und Fördermöglichkeiten .....	13
5. Nach der Einreise .....	13
5.1 Anreise nach Duisburg und Essen .....	13
5.1.1 Flughafen Düsseldorf (DUS) .....	13
5.1.2 Flughafen Köln-Bonn (CGN) .....	14
5.1.3 Flughafen Frankfurt am Main (FRA) .....	14
5.1.4 Flughafen Amsterdam Schiphol (AMS) .....	14
5.2 Vom Hauptbahnhof zum Campus.....	14
5.3 Checkliste der unumgänglichen Behördengänge.....	15
5.4 Bürgeramt/Bezirksamt/Einwohnermeldeamt (für EU-Bürger) .....	15
5.4.1 Meldepflicht .....	15
5.4.2 Ansprechpartner/-innen und Kontakt .....	15
5.5 Die Ausländerbehörde (für Nicht-EU-Bürger/-innen) .....	15
5.5.1 Ansprechpartner/-innen und Kontakt .....	16
5.5.2 Aufenthaltserlaubnis (nur für Drittstaatsangehörige).....	16
5.5.3 Verlängerung des Aufenthaltstitels (nur für Drittstaatsangehörige) .....	17
5.6 Krankenversicherung und sonstige Versicherungen .....	17
5.6.1 Krankenversicherung .....	17
5.6.2 Unfallversicherung .....	18
5.6.3 Private Haftpflichtversicherung .....	18
5.6.4 Private Zusatzversicherungen.....	18
5.7 Eröffnung eines Girokontos.....	18
5.8 Service für Gäste .....	19
6. On Campus – Infrastruktur .....	19
6.1 Wegweiser .....	19
6.2 Universitätsbibliothek (UB) .....	19
6.3 Mensen und Cafeterien .....	20
6.4 Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) .....	21
6.5 Medientechnischer Support.....	21
6.6 Hochschulsport (HSP) .....	22

6.7 Kulturelle Veranstaltungen .....	22
7. Off Campus – Leben in Essen und Duisburg .....	23
7.1 Leben im Ruhrgebiet .....	23
7.1.1 Kultur .....	24
7.1.2 Landschaft .....	24
7.2 Aufenthalt mit der Familie .....	24
7.2.1 Kindergeld .....	25
7.2.2 Kinderbetreuung .....	25
7.2.3 Schulen .....	26
7.3 Soziales und Mobilität .....	27
7.3.1 Kommunikation .....	27
7.3.2 Arztbesuch, Krankenhaus und Notruf .....	28
7.3.3 Öffentliche Verkehrsmittel .....	28
7.3.4 Führerschein und eigenes Auto .....	29
7.3.5 Sozial- und Rechtsberatung .....	29
8. Vor der Rückkehr .....	29

## Zuallererst

Herzlich willkommen in Duisburg und Essen!

Die Universität Duisburg-Essen begrüßt Sie, liebe Forscherinnen und Forscher aus aller Welt, herzlich. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Hochschule und hoffen auf einen anregenden Austausch.

Im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts stellen sich viele Fragen in fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Die betreuenden Institute bzw. die Mitarbeiter/-innen in den Fachbereichen/Fakultäten der Universität Duisburg-Essen stehen Ihnen mit viel Erfahrung und zahlreichen Informationen zur Seite. Gerne hilft Ihnen auch zentral das Akademische Auslandsamt weiter. Diese Informationsschrift ist auch dazu gedacht, den Mitarbeiter/-innen in den Fachbereichen/Fakultäten einen ersten Überblick zu verschaffen.

Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und um Ihre Vorbereitungen zu unterstützen, sollen Ihnen unsere Informationen bei der ersten Orientierung helfen. Bitte lassen sich von seinem Umfang nicht abschrecken, nicht alles muss speziell auf Sie zutreffen. Verbesserungen, Ergänzungen, Anregungen oder Aktualisierungen nehmen wir dankbar auf.

Forschende Doktoranden werden im Akademischen Auslandsamt regulär vom Bereich Zulassung betreut, können als Studierende einreisen (Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums) und eingeschrieben werden, und sich über die studentische Krankenversicherung in Deutschland günstig versichern lassen (Bewerbungsprozedere siehe [http://www.uni-due.de/international/incomings\\_graduierte.shtml](http://www.uni-due.de/international/incomings_graduierte.shtml)).

## Die wichtigsten Schritte in Kürze

- Bitte richten Sie Ihre **Anfrage** direkt an den Lehrstuhl, Institut oder Fachbereich **Ihres wissenschaftlichen Interesses** (siehe auch 1.1). Gern vermittelt auch das Akademische Auslandsamt.
- Welche **Vorstellungen** existieren in zeitlicher und finanzieller Hinsicht?
- Bitte warten Sie auf das offizielle **Einladungsschreiben** oder die **Aufnahmevereinbarung** der Universität Duisburg-Essen; darin sollte der genaue Zeitraum und – zumindest bei Drittstaatsangehörigen– vermerkt sein, dass es sich beim Deutschlandaufenthalt um eine Erwerbstätigkeit als Gastwissenschaftler/-in handelt. Dies erleichtert die Erteilung eines Visums sehr.
- Bei Drittstaatsangehörigen: rechtzeitige Beantragung des **Visums** (siehe 1.6 und Kapitel 3) zusammen mit dem vorgenannten Einladungsschreiben
- Besteht für Deutschland ausreichender **Krankenversicherungsschutz**? (siehe 1.7 und 5.6)

## 1. Vor der Einreise

### 1.1 Informationen über Deutschland

**Allgemeine Informationen über Deutschland** lassen sich gut im Internet abrufen:

- <http://www.deutschland.de/>
- <http://www.handbuch-deutschland.de/>
- Die Broschüre „Willkommen in Deutschland“ ist abrufbar unter [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2006/WiD\\_Hauptteil\\_de.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/WiD\\_Hauptteil\\_de.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2006/WiD_Hauptteil_de.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/WiD_Hauptteil_de.pdf).
- Die Deutschen im täglichen Umgang [http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/13\\_index.htm](http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/13_index.htm)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Europäische Netzwerk der Mobilitätszentren (vormals ERA-MORE bzw. ERA-Career, nun EURAXESS), vertreten in Deutschland durch die Alexander von Humboldt-Stiftung, Marie-Curie-Netzwerke etc. sind

die bekanntesten Organisationen, die international mobilen Forscher(inne)n Informationen und Beratung unentgeltlich anbieten.

**Informationen zum Forschungsaufenthalt in Deutschland** finden Sie unter:

- [http://www.eracareers-germany.de/portal/hauptseite\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/hauptseite_in.html)
- [http://www.eracareers-germany.de/portal/weitere\\_tipps\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/weitere_tipps_in.html)
- <http://www.daad.de/deutschland/forschung/forschungslandschaft/04668.de.html>
- <http://www.wissenschaft-weltoffen.de/>
- <http://www.research-in-germany.de/>
- <http://ec.europa.eu/euraxess/>

## 1.2 Fachbereiche und Forschung an der Universität Duisburg-Essen

Die Universität Duisburg-Essen liegt mitten in der dichtesten Hochschullandschaft Europas. Rund 32.000 Studierende sind hier eingeschrieben, über 4.500 Mitarbeiter/-innen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst sind an unserer Hochschule beschäftigt. Die Universität ist eine der größten im Lande, und sie ist die jüngste, entstanden am 1. Januar 2003 durch die Vereinigung der 1972 gegründeten, dreißig Jahre lang selbständigen Universitäten in Duisburg und Essen. Im Zentrum und am westlichen Rand des Ruhrgebiets bauen sie jetzt ihre gemeinsame Zukunft auf.

Die Basis ist ein breites Fächerspektrum in Forschung und Lehre von 11 Fachbereichen. Es reicht von den gut ausgebauten Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den angesehenen Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich der Medizin, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf beide Campi verteilen: In Duisburg konzentriert sich die gesellschaftswissenschaftliche und natur- sowie ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung, in Essen liegt der Schwerpunkt auf den Geisteswissenschaften, sowie den Life Sciences zusammen mit Medizin. An beiden Campi sind Fachbereiche mathematischer und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung und weiterer spezieller Schwerpunktbildung angesiedelt.

Weit über die Region hinaus hat sich die Universität mit verschiedenen Projekten zur Nanotechnologie bekannt gemacht. Die Medizinische Fakultät hat sich durch die konsequente Ausrichtung auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Onkologie und Transplantationsmedizin erfolgreich im Wettbewerb der Spitzenmedizin positioniert. Längst bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit von Medizin und Biologie sowie mit Vertretern der Physik, der Chemie und der Ingenieurwissenschaften in der Biotechnologie, besonders bei der Entwicklung von Biomaterialien, die im menschlichen Organismus zum Beispiel als Knochenersatz oder künstliches Gewebe Verwendung finden.<sup>1</sup>

Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Wandel von Gegenwartsgesellschaften und bei der Empirischen Bildungsforschung. Das nordrhein-westfälische Zentrum für Lehrerbildung arbeitet seit seiner Gründung 2001 an der Verbesserung und Qualitätssicherung der Lehrerbildung. Die Arbeitsgruppe Bildungsforschung und Bildungsplanung forscht –durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt– auf dem Gebiet der Bildungsökonomie in Schulen und Hochschulen sowie der Bildungsplanung, Bildungspolitik und Qualitätsentwicklung im Schulbereich.<sup>2</sup>

Zur Übersicht der Forschung und den Forschungsschwerpunkten der Universität Duisburg-Essen siehe <http://www.uni-due.de/forschung/>. Weitere Informationen zum Profil der Universität finden Sie unter <http://www.uni-due.de/universitaet/profil/>.

## 1.3 Das Ruhrgebiet - Umfeld der Hochschule

Die beiden Städte Duisburg und Essen liegen inmitten des Ruhrgebiets, das nach London die zweitgrößte Metropolregion in Europa ist. Das Ruhrgebiet wurde durch die Montanindustrie geprägt und ist durch Zuwanderung und Migration seit Jahrhunderten ein Schmelztiegel von Menschen unterschiedlichster Kulturen und Ethnien. Die Menschen dieser Region gelten deshalb als sehr offen und tolerant.

---

<sup>1</sup> [http://www.uni-due.de/pressestelle/dokumente/Hochschulportrait\\_2004\\_06\\_16.pdf](http://www.uni-due.de/pressestelle/dokumente/Hochschulportrait_2004_06_16.pdf), leicht abgeändert

<sup>2</sup> <http://www.uni-essen.de/agklemm/wir/index.php> abgewandelt

Mit dem Rückgang der Montanindustrie hat sich das Ruhrgebiet einem umfassenden Strukturwandel unterzogen, der insbesondere infrastrukturelle, wirtschaftliche, technische und kulturelle Veränderungen mit sich bringt. Heutzutage hat die Region ein in Europa einmaliges Kulturangebot zu bieten, mit mehr als 200 Museen sowie Theatern, Musikveranstaltungen, Kunstausstellungen und Denkmälern der Industriekultur.

Die kulturelle Attraktivität und vielseitige Stadtlandschaft waren für die Europäische Union auch Grund, eine besondere Auszeichnung an die Region zu vergeben: Das Ruhrgebiet mit der Stadt Essen an der Spitze ist Kulturhauptstadt Europas 2010. Für dieses internationale Ereignis werden weitere Projekte und ein großes Programmanbot ausgearbeitet.

Im Ruhrgebiet sind viele Unternehmen zuhause. Daneben gibt es Forschungszentren mit Spin-Offs, Technologieparks, die eng mit Firmen verschiedenster Branchen verzahnt sind. Das Ruhrgebiet hat die dichteste Hochschullandschaft Europas mit insgesamt 170:000 Studierenden.

## 1.4 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache wie die Verkehrssprache in den Fachbereichen ist in der Regel Deutsch. Jedoch gibt es zahlreiche Gastwissenschaftler(innen) an der Universität Duisburg-Essen, die auch ohne deutsche Sprachkenntnisse sehr gut zurechtkommen. Bitte klären Sie vor Ihrem Aufenthalt, in welcher Sprache Ihre Zusammenarbeit in Duisburg-Essen erfolgen kann.

Wenn Sie an Sprachkursen interessiert sind, um Deutsch zu lernen oder Ihre Kenntnisse zu verbessern, können Sie auf Angebote der Universität Duisburg-Essen zurückgreifen. Es gibt private Sprachschulen im Umfeld der Hochschule. Bei Kursbeginn wird ein Einstufungstest durchgeführt, dessen Ergebnis über die Einstufung in einen Kurs verbindlich entscheidet. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-duisburg-essen.de/international/deutschkurse.shtml>. Außerdem bietet der Fachbereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (DaZ/DaF) Sprachkurse an. Eine persönliche Anmeldung ist erforderlich. Die Kursübersicht finden Sie unter <http://www.uni-essen.de/daz-daf/sprachen/deutschkurse.htm>.

Darüber hinaus gibt es Sprachkurse, die von öffentlichen Trägern (z.B. RAA, Volkshochschule [www.vhs-duisburg.de/](http://www.vhs-duisburg.de/) und [www.vhs-essen.de/](http://www.vhs-essen.de/)) oder privaten Schulen und Instituten (z.B. Berlitz, Inlingua) angeboten werden. Weitere Möglichkeiten erfahren Sie auch unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/sprachkurse\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/sprachkurse_in.html).

Mehrsprachige Studienangebote können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden: <http://www.uni-duisburg-essen.de/vv/>.

## 1.5 Unterkunft

Beginnen Sie mit der Wohnungssuche möglichst früh von Ihrem Heimatland aus. Vielleicht kann Ihnen der einladende Fachbereich bei Ihrer Suche behilflich sein.

Plätze in universitären Einrichtungen sind begrenzt. Das Studentenwerk bietet neben den studentischen Wohnheimen vollmöblierte Apartments eigens für Wissenschaftler in unmittelbarer Nähe der Universität an ([www.studentenwerk.essen-duisburg.de](http://www.studentenwerk.essen-duisburg.de)).<sup>3</sup> Die monatliche Miete in den Gästehäusern beträgt in Duisburg für ein 30 m<sup>2</sup> Einzelappartement rund 350 Euro, in Essen 450 Euro. Doppelappartements können zwischen 500 und 700 Euro angemietet werden. Des Weiteren gibt es zwei Schwesternwohnheime des Universitätsklinikums Essen im Stadtteil Holsterhausen.

Die private Wohnungssuche erfolgt in den meisten Fällen über Annoncen in den lokalen Zeitungen (z.B. Stadtanzeiger), die wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt werden. In der Mittwochs- und vor allem in der Samstagausgabe der regionalen Tageszeitungen WAZ und NRZ finden Sie viele Mietangebote. Kriterien für die Wohnungssuche hat die Alexander von Humboldt-Stiftung im Internet zusammengestellt.<sup>4</sup>

In Duisburg und Essen bieten Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen in unterschiedlichen Stadtvierteln an. Die Wohnungsbörse (hauptsächlich des freien Wohnungsmarkts)

<sup>3</sup> <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=23>

<sup>4</sup> [http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/04\\_01\\_b.htm](http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/04_01_b.htm)

der Universität finden Sie online unter <http://forum.uni-due.de/viewforum.php?f=96>. Der AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) bietet Informationen unter: [http://www.asta-due.de/cms2/index.php?option=com\\_content&task=category&sectionid=4&id=24&Itemid=44](http://www.asta-due.de/cms2/index.php?option=com_content&task=category&sectionid=4&id=24&Itemid=44).

Suchen Sie vorübergehend ein Zimmer oder eine Wohnung, empfiehlt es sich, über Mitwohnzentralen<sup>5</sup> zu suchen oder als Zwischenmieter eine private Wohnung zu mieten ([www.zwischenmiete.de](http://www.zwischenmiete.de))<sup>6</sup>.

Oftmals wird zur Anmietung eine einmalige Kautions in der Höhe von zwei Monatsmieten fällig, die Sie beim ordnungsgemäßen Verlassen der Wohnung wieder ausgezahlt bekommen.

## 1.6 Visum und Anreise

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist im Heimatland ein Visum zu beantragen. Welche Arten an Visa es gibt und welche Unterlagen Sie für die Visumerteilung benötigen, ist unter Punkt 3.2 nachzulesen. Die Adressen deutscher Auslandsvertretungen finden Sie unter Punkt 3.4.

Sofern Sie keine persönlichen Absprachen getroffen haben, empfiehlt sich, die Ankunftszeiten so zu planen, dass Sie werktags, möglichst zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, anreisen. Normalerweise nimmt Sie direkt das einladende Institut oder Ihr Gastgeber an unserer Hochschule in Empfang. Ihr Gastgeber hat dann noch die Gelegenheit, erste Formalitäten in die Wege zu leiten und Sie vor Ort einzuführen. Am Wochenende oder feiertags ist dagegen die Hochschule geschlossen und es ist schwierig, jemanden anzutreffen.

## 1.7 Krankenversicherung

In Deutschland ist eine Krankenversicherung für Gastwissenschaftler/-innen und begleitende Familienmitglieder obligatorisch. Die Krankenversicherung muss die medizinische Behandlung bei akuten Krankheiten und bei Unfällen in Deutschland abdecken. Es ist dringend notwendig, sich frühzeitig vor der Abreise nach Versicherungen zu erkundigen (insbesondere bei Drittstaatsangehörigen), so dass von Anfang an ausreichender Versicherungsschutz besteht. Wie Sie am besten vorgehen, erfahren Sie unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/krankenversicherung\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/krankenversicherung_in.html) und unter 5.6.

## 1.8 Checkliste der mitzubringenden Dokumente

Ausländische Nachweise müssen in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden. Entweder sind die Originale vorzulegen oder amtliche Beglaubigungen einzureichen:

- Einladungsschreiben/Kopie der Aufnahmevereinbarung
- Einstellungszusage oder Finanzierungsnachweis
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- (ausreichend lange gültiger) Pass
- ca. 4 Lichtbilder (davon mindestens zwei Passfotos nach biometrischen Gesichtspunkten im Format 35x45 mm)
- Nachweise über abgeschlossene Hochschulprüfungen (Diplom, Magister, Staatsexamina, Promotion, Approbationsurkunde bzw. Arztdiplom)
- Arbeitszeugnisse oder sonstige Referenzen
- Nachweis der Krankenversicherung
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und Auszug aus dem Familienbuch bzw. Abstammungsurkunde
- gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder
- gegebenenfalls Nachweis der Schwerbehinderung

<sup>5</sup> <http://www.mwz-duisburg.de/> und <http://www.essen.de/Deutsch/Tourismus/Hotels/Mitwohn.asp>

<sup>6</sup> Kommerzielle Angebote siehe auch <http://www.interlodge.de/> und [http://www.duisburgnonstop.de/site\\_de/index.php?page=hotel&PHPSESSID=df7bc8348ad805f7ffc5d3fdadb56c66](http://www.duisburgnonstop.de/site_de/index.php?page=hotel&PHPSESSID=df7bc8348ad805f7ffc5d3fdadb56c66)

- gegebenenfalls Nachweis des Stipendiengebers

## 1.9 Koffer packen

### Bargeld

In Deutschland ist es nicht üblich, kleine Beträge mit der Kreditkarte zu zahlen; viele, auch öffentliche Stellen, akzeptieren keine Kreditkartenzahlung. Daher sollten Sie für die Reise und die ersten Erledigungen 100 bis 150 Euro Bargeld mit sich führen. Klein- oder Münzgeld hilft sehr, wenn Sie unterwegs Ihr Gepäck im Flughafen oder am Bahnhof deponieren müssen, ein Telefongespräch in einer öffentlichen Telefonzelle führen, die Taxifahrt oder eine Fahrkarte im Nahverkehr bezahlen möchten. Unkompliziert ist das Bezahlen mit der so genannten EC-/Maestrokarte (nicht zu verwechseln mit der EuroCard/MasterCard, die eine Kreditkarte ist), die Sie mit der Eröffnung eines deutschen oder europäischen Girokontos beantragen können. Praktisch kann manchmal die Geldkartenfunktion sein, sofern das Guthaben aufgeladen wurde.

### Wetter in Deutschland

Das Wetter im Ruhrgebiet ist gemäßigt, der Sommer kann, bis auf einige heiße Wochen mit rund 30 °C zwischen Mai und September, auch regnerisch bei nur 18-21 °C sein. Der Herbst und Winter sind überwiegend regnerisch, stürmisch und kalt mit Temperaturen bis -10 °C in der Nacht. Warme Kleidung ist daher unverzichtbar. Auch die Frühlingsnächte können noch ziemlich kühl sein. Eine Garantie für trockenes und schönes Wetter gibt es eigentlich in keinem Monat.

### Strom

Der Netzwechselstrom hat eine Frequenz von 50 Hertz, elektrische Geräte werden mit 220-230 V betrieben. Für Steckdosen sind runde Zweipolstecker oder Euronorm-Stecker notwendig, andere Anschlüsse können mit einem Adapter benutzt werden.

## 2. Ansprechpartner/-innen an der Universität Duisburg-Essen

### 2.1 Akademisches Auslandsamt (AAA)

Das Akademische Auslandsamt sorgt auf Hochschulebene für die internationalen Hochschulbeziehungen und regelt alles, was damit in Verbindung steht. Wir sind Ihr zentraler Ansprechpartner und helfen gern weiter:

Campus	Postanschrift	Kontaktdaten	Ansprechpartnerin
Duisburg	Akademisches Auslandsamt Geibelstr. 41 SG, Erdgeschoss, Büro 095 D-47048 Duisburg	E-Mail: <a href="mailto:simone.mueller@uni-due.de">simone.mueller@uni-due.de</a> Internet: <a href="http://www.uni-due.de/international/">http://www.uni-due.de/international/</a>	Frau Simone Müller Tel: +49-(0)203-379 1062 Fax: +49-(0)203-379 3705
Essen	Akademisches Auslandsamt Universitätsstr. 2 T03, Erdgeschoss, Büro 10 D-45141 Essen	E-Mail: <a href="mailto:ira.terwyen@uni-due.de">ira.terwyen@uni-due.de</a> Internet: <a href="http://www.uni-due.de/international/">http://www.uni-due.de/international/</a>	Frau Ira Terwyen Tel: +49-(0)201-183 2032 Fax: +49-(0)201-183 2257

### 2.2 Wissenschaftler/-innen an der Universität Duisburg-Essen

Ansprechpartner in den Fachbereichen und Fakultäten finden Sie über folgende Möglichkeiten:

Forschung: <http://www.uni-duisburg-essen.de/forschung/>

Suche nach Forschungsschwerpunkten: <http://www.lsf.uni-due.de/lfs/rds?state=change&type=5&moduleParameter=prjschwpktSearch&nextdir=change&next=search.vm&subdir=prjschwpkt&purge=y&category=forschung.search&topitem=projects&subitem=searchprjtopics>

Fachbereiche: <http://www.uni-duisburg-essen.de/fachbereiche/>

### 3. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Aktuelle Informationen können Sie auch unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/arbeiten\\_in.htm](http://www.eracareers-germany.de/portal/arbeiten_in.htm) abrufen.

#### 3.1 EU-Bürger/-innen

Bürger/-innen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR - EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) brauchen für den Aufenthalt in Deutschland keine Genehmigung. Für sie besteht lediglich die allgemeine Meldepflicht bei den zuständigen Bürgerämtern/Bezirksämtern (siehe 5.5).

Eine eigene Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich. Für Staatsangehörige der Länder, die erst in den letzten Jahren der EU beigetreten sind, gelten noch Übergangsregelungen, die den freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt beschränken können. Einzelheiten erfahren Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Ausgenommen sind davon die Staatsangehörigen von Malta und Zypern (griechischer Teil), die die Arbeitnehmerfreizügigkeit direkt seit dem Beitritt uneingeschränkt genießen.

Zur obligatorischen Krankenversicherung benötigen EU-Bürger/-innen keine zusätzliche deutsche Krankenversicherung, sondern nur die Europäische Versicherungskarte EHIC (European Health Insurance Card) oder einen entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes.

#### 3.2 Nicht-EU Bürger/-innen: Aufenthaltstitel

Mit dem 01.01.2005 ist das Zuwanderungsgesetz (ZuWG) in Kraft getreten. Die alten unübersichtlichen Aufenthaltsbestimmungen (Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltbewilligung, befristete und unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung) wurden ersetzt durch drei Aufenthaltstitel, die zum Aufenthalt in Deutschland berechtigen: das Visum, die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis. Eine Übersicht gibt die Seite [http://www.eracareers-germany.de/portal/visum\\_und\\_einreise\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/visum_und_einreise_in.html).

Erleichterungen bei den Zulassungsverfahren für ausländische Forschende bringt das am 28.08.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU (Stichwort „Forscherrichtlinie“). Bei Drucklegung standen die genauen Bedingungen noch nicht fest, weswegen hier zunächst auf weitere Angaben verzichtet werden musste.

##### 3.2.1 Visum

Nicht alle ausländischen Forschenden benötigen ein Visum. Staatsangehörige der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen keinen Einreisebeschränkungen. Staatsbürger/-innen von Australien, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, Schweiz und den USA benötigen zur Einreise kein Visum, da sie den Aufenthaltstitel in Deutschland erlangen können. Dies gilt auch für Wissenschaftler/-innen aus Andorra, Honduras, Monaco, San Marino, sofern sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.

Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Ländern, deren Staatsangehörige zwar ohne Visum befristet auf drei Monate ohne Arbeitserlaubnis einreisen können, aber nach Ablauf muss die Ausreise erfolgen. Der Aufenthalt kann nicht verlängert werden, eine Wiedereinreise mit einem nationalen Visum ist erforderlich. Eine Liste der betroffenen Staaten stellt das Auswärtige Amt zur Verfügung (<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen.html>).

Auch das so genannte „**Schengen Visum**“ ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen einen kurzfristigen Aufenthalt in dem Gebiet der Staaten, die das Schengen-Abkommen zur Reisefreiheit unterzeichnet und die Grenzkontrollen abgeschafft haben. Das sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien; voraussichtlich ab 31.12.2007 auch Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Es handelt sich jedoch um ein befristetes Touristenvisum zum Aufenthalt in den Schengen-Mitgliedsstaaten mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen), das bestimmten Auflagen zur Erteilung unterliegt und in der Regel nicht verlängert werden kann. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, ob bei längerfristig geplanten Aufenthalten in Deutschland die Einreise mit einem Schengen Visum problemlos möglich ist.

Für alle Gastwissenschaftler, die einen längerfristigen Aufenthalt von mehr als drei Monaten planen und/oder in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, ist ein so genanntes **nationales Visum** mit der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit (!) erforderlich. Dies ist vor der Einreise im Heimatland bei einer deutschen Auslandsvertretung zu beantragen. Über die einzelnen Einreisebestimmungen, allgemeine Visafragen und Visaantragsformulare informieren Sie sich bei der deutschen Auslandsvertretungen Ihres Wohnortes<sup>8</sup> oder beim Auswärtigen Amt unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen.html#t4>.

Mit der Gesetzesänderung vom 28. August 2007 gibt es die Möglichkeit, **Aufnahmevereinbarungen** direkt abzuschließen, die das Einreiseprozedere für Nicht-EU-Staatsangehörige bei Aufenthalten über drei Monaten erleichtern soll, in dem die Konsulate oder Botschaften nicht mehr bei den Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen nach deren Zustimmung fragen, sondern direkt die Arbeitserlaubnis nach § 20 AufenthG erteilen.

Die Universität Duisburg-Essen ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als öffentlich finanzierte Forschungseinrichtung anerkannt und ist berechtigt, Aufnahmevereinbarungen direkt abzuschließen.

[http://www.bamf.de/cln\\_006/nn\\_443504/DE/Migration/Forschungseinrichtungen/forschungseinrichtungen-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_006/nn_443504/DE/Migration/Forschungseinrichtungen/forschungseinrichtungen-node.html?__nnn=true)

Wenn Sie bereits in Deutschland sind und sich aus Ihrem Besuch eine Anstellung ergibt, Ihr Aufenthaltstitel eine Erwerbstätigkeit jedoch ausschließt, sind Sie in der Regel gezwungen, bei einem deutschen Konsulat oder Botschaft Ihren Aufenthaltstitel mit neuem Zweck (zur Erwerbstätigkeit als Gastwissenschaftler) zu beantragen. Dies kann nur von einem Land erfolgen, in dem Sie sich rechtmäßig aufhalten dürfen, was zumindest die Ausreise aus der EU, wenn nicht sogar die Rückreise in Ihr Heimatland bedeutet.

### 3.2.2 Aufenthaltserlaubnis

Gastwissenschaftler, die sich nur zeitlich begrenzt in Deutschland aufhalten wollen, erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilt wird. Voraussetzung für die Erteilung des Aufenthaltstitels ist die Einreise mit erforderlichem Visum, der Zweck des Aufenthalts muss bereits im Visumsantrag vermerkt sein. Die Erteilung kann zeitlich und räumlich beschränkt werden.

Die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit unterliegt verschiedenen Kriterien, in manchen Fällen muss die Bundesagentur für Arbeit zustimmen, in anderen Fällen reicht das begründete öffentliche, meist regionale Interesse. Notwendige Voraussetzung ist, dass ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder eine Aufnahmevereinbarung vorliegt.

---

<sup>8</sup> <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite.jsp> (Recherche Auslandsvertretungen nach Ländern von A bis Z)

### 3.2.3 Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Hochqualifizierten Arbeitnehmern kann auch von Anfang an ein Daueraufenthalt gewährt werden. Dazu zählen ausdrücklich Wissenschaftler/-innen mit besonderen fachlichen Kenntnissen und Lehrpersonen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in herausgehobener Funktion. Sie können sofort eine Niederlassungserlaubnis erhalten (§ 19 AufenthG). Eine Niederlassungserlaubnis berechtigt automatisch zur Beschäftigung und kann nicht mit zusätzlichen Auflagen versehen werden. Mit- oder nachziehende Familienangehörige sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt (§ 29 AufenthG).<sup>9</sup>

### 3.3 Einladungsschreiben / Aufnahmevereinbarung

Zur Beantragung des Aufenthaltstitels wird ein offizielles Einladungsschreiben benötigt. Wichtig ist, dass

- der Status als Gastwissenschaftler/Forschender deutlich erkennbar ist,
- die Dauer des geplanten Aufenthalts genau angegeben ist,
- es sich um den Aufenthaltswitz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit handelt und
- gegebenenfalls bei einer Einstellung die Finanzierung angegeben ist.

Informationen zur **Aufnahmevereinbarung** finden Sie unter 3.2.1 und im Netz unter [http://www.bamf.de/cln\\_006/nn\\_442512/DE/Migration/Forschungseinrichtungen/Aufnahmevereinbarung/aufnahmevereinbarung-inhalt.html](http://www.bamf.de/cln_006/nn_442512/DE/Migration/Forschungseinrichtungen/Aufnahmevereinbarung/aufnahmevereinbarung-inhalt.html).

### 3.4 Auslandsvertretungen im Internet

Das Auswärtige Amt stellt eine Liste aller deutschen Auslandsvertretungen zur Verfügung. Sie können dort online das zuständige Amt Ihres Heimatortes recherchieren:

Übersicht: [http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/auslandsvertr\\_derbrd.html](http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/auslandsvertr_derbrd.html)

Online: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/03-WebseitenAV/Uebersicht.html>

### 3.5 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, wenn der Zweck des Aufenthaltes und die Erteilungsbedingungen unverändert bleiben. Diese ist rechtzeitig bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen nach drei Jahren, aber spätestens nach fünf Jahren besteht bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen (§ 9 ZuWG) der Anspruch, die Aufenthaltserlaubnis in eine Niederlassungserlaubnis umzuwandeln.

### 3.6 Bestimmungen zum Familiennachzug

Grundsätzlich ist ein Familiennachzug zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft möglich, wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis verfügen, ausreichender Wohnraum vorhanden ist, Krankenversicherungsschutz besteht und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Der Aufenthaltstitel für den nachziehenden Ehepartner des Forschenden ist die Aufenthaltserlaubnis (§§ 27, 29, 30 AufenthG). In Abhängigkeit von dem Aufenthaltsstatus des sich bereits im Bundesgebiet aufhaltenden Gastwissenschaftlers und der geplanten Aufenthaltsdauer wird dem nachziehenden Ehepartner eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Verfügt der Gastwissenschaftler über eine Niederlassungserlaubnis oder über eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, muss dem Ehegatten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Wird der Aufenthalt des Gastwissenschaftlers hingegen durch eine Aufenthaltserlaubnis gestattet und soll dieser weniger als ein Jahr betragen, kann dem nachziehenden Ehegatten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde).

Bei ledigen, minderjährigen Kindern ist ein Familiennachzug bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren kann bei einer günstigen

<sup>9</sup> <http://www.uni-essen.de/prwiss/akt/2005-10-24%20Forscher-Merkblatt-1.pdf>

Integrationsprognose (u.a. deutsche Sprachkenntnisse) oder in Härtefällen ein Aufenthaltstitel erteilt werden.

## **4. Forschen und Arbeiten an der Universität Duisburg-Essen**

### **4.1 Arbeitserlaubnis**

Mit dem seit 1. Januar 2005 gültigen Zuwanderungsgesetz ist die Erlaubnis, in Deutschland zu arbeiten, direkt an den Aufenthaltstitel (siehe Kapitel 3.2) gebunden. Eine Übersicht gibt [http://www.eracareers-germany.de/portal/arbeiten\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/arbeiten_in.html). Es wird dringend empfohlen, mit einem Aufenthaltstitel einzureisen, der den Zweck der Erwerbstätigkeit als Gastwissenschaftler explizit vorsieht.

Besitzen Sie keine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung, kann diese unter Umständen nachträglich von der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden. Existiert eine Rechtsverordnung oder Aufnahmevereinbarung, ist die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig. Staatsangehörige von Ländern, die mit Deutschland eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen haben, können auch ohne entsprechenden Aufenthaltstitel eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im begründeten Einzelfall kann eine Aufenthaltserlaubnis für eine hochqualifizierte Beschäftigung erteilt werden, wenn an der Beschäftigung ein öffentliches, insbesondere ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht, was bei qualifizierten Wissenschaftler(inne)n meistens bevorzugt gegeben ist.

Wenn Ihr Aufenthaltstitel eine Erwerbstätigkeit von vorneherein ausschließt, sind Sie in der Regel gezwungen, bei einem deutschen Konsulat oder Botschaft Ihren Aufenthaltstitel mit neuem Zweck (zur Erwerbstätigkeit als Gastwissenschaftler) zu beantragen. Dies kann nur von einem Land erfolgen, in dem Sie sich rechtmäßig aufhalten dürfen, was zumindest die Ausreise aus der EU, wenn nicht sogar die Rückreise in Ihr Heimatland bedeutet.

### **4.2 Beschäftigungsverhältnis an der Universität Duisburg-Essen**

Wenn Sie ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Duisburg-Essen eingehen, hilft Ihnen im Dezernat 4 (Personal und Organisation) das Sachgebiet 4.1 (Personalangelegenheiten der Professoren, Berufungsangelegenheiten) und das Sachgebiet 4.2 (Personalangelegenheiten des wiss. Mittelbaupersonals und der weiteren Beschäftigten) weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter: [http://www.uni-due.de/zentralverwaltung/dez4\\_1\\_0.shtml](http://www.uni-due.de/zentralverwaltung/dez4_1_0.shtml) bzw. [http://www.uni-duisburg-essen.de/zentralverwaltung/dez4\\_2\\_0.shtml](http://www.uni-duisburg-essen.de/zentralverwaltung/dez4_2_0.shtml).

Die Personalabteilung kümmert sich um Ihre Steuern und Sozialversicherung, die Auszahlung der Bezüge erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV: <http://www.lbv.nrw.de/>).

Mit Ihrer Einstellung erhalten Sie alle Informationen bezüglich des Dienstausweises. Die Karte im Scheckkartenformat beinhaltet auch einen integrierten Bibliotheksausweis und die Mensakarte zur Nutzung in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks an beiden Campi.

Stipendiat(inn)en wenden sich bitte direkt an das Akademische Auslandsamt.

### **4.3 Steuern und Sozialversicherung**

Da dieses Thema sehr komplex ist und häufigen Änderungen unterworfen ist, sieht das Akademische Auslandsamt von einer schriftlichen Information in diesem Medium ab. Wir sind Ihnen aber gern behilflich bei der Wahl der richtigen Ansprechpartner, insbesondere hinsichtlich Fragen zu den Themenbereichen:

- arbeitsmedizinische Untersuchung,
- Lohnsteuerkarte und Steuerpflicht,
- Befreiung von der Steuerpflicht und
- nachträgliche Rückzahlung.

Wenn Sie sich über Steuern informieren möchten, können Sie diese finden unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/steuern\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/steuern_in.html).

Zu den Sozialversicherungen zählen in Deutschland

- Krankenversicherung (siehe 5.6.1)
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung (siehe 5.6.2)
- Pflegeversicherung und
- Arbeitslosenversicherung.

Gegebenenfalls bestehen bilaterale Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Ihrem Heimatland. Eine Übersicht findet sich bei der Deutschen Rentenversicherung – Bund.<sup>10</sup> Bei einem Beschäftigungsverhältnis hilft die Personalabteilung gern weiter.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/sozialversicherung\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/sozialversicherung_in.html).

## 4.4 Stipendien und Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Förderung für den Fall, dass Sie ohne Beschäftigungsverhältnis an der Universität Duisburg-Essen forschen.

Alternativ können Sie sich beim DAAD bewerben. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung häufig bereits von Ihrem Heimatland aus erfolgt sein muss. Länderspezifische Informationen, Termine, Orte und Beratung können Sie unter <http://www.daad.de/stipendien/> abfragen. Eine Übersicht der Stipendien findet sich unter

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>.

Die Anträge für Forschungsstipendien finden Sie unter:

[http://www.eracareers-germany.de/portal/stipendiensuche\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/stipendiensuche_in.html) und

<http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html>

Informationen speziell für Mediziner/-innen und Künstler/-innen können hier abgerufen werden: <http://www.daad.de/deutschland/04719.de.html>.

Das deutsche Mobilitätsportal ERA-MORE stellt weitere Informationen bereit, wie Ihr Aufenthalt finanziert werden könnte:

[http://www.eracareers-germany.de/portal/foerdermoeglichkeiten\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/foerdermoeglichkeiten_in.html) (siehe Stipendiendatenbank, die auch Förderungen der Alexander von Humboldt-Stiftung enthält).

Frau Terwyen vom Akademischen Auslandsamt hilft Ihnen bei Fragen zu Stipendien gern weiter: [ira.terwyen@uni-due.de](mailto:ira.terwyen@uni-due.de), Tel: 0201-183 2032.

Die Fachbereiche Bildungs-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bieten das „DokForum“ zur Förderung und Vernetzung von Doktorand(inn)en an, Kontakt siehe

[http://www.uni-due.de/de/campusaktuell/2007/2007\\_12\\_doktorandentag.php](http://www.uni-due.de/de/campusaktuell/2007/2007_12_doktorandentag.php).

## 5. Nach der Einreise

### 5.1 Anreise nach Duisburg und Essen

Duisburg und Essen sind im Ballungsraum Nordrhein-Westfalen gut an Flughäfen angebunden. Ihre Anreise mit Bahnen und Bussen können Sie auch individuell im Internet planen. Beide Städte werden im Fernverkehr von den überregionalen Zügen IC/EC und ICE angefahren. Die Deutsche Bahn bietet Verbindungsinformationen unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) an. Der öffentliche Personennahverkehr im Ruhrgebiet ist sehr gut ausgebaut und im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zusammengefasst. Aktuelle Fahrpläne und Verbindungen finden Sie komfortabel im Netz unter [www.vrr.de](http://www.vrr.de). Verkehrsinformationssysteme und Serviceangebote werden unter <http://ruhrpilot.de> dargestellt.

#### 5.1.1 Flughafen Düsseldorf (DUS)

Der Flughafen Düsseldorf verfügt über eine eigene Bahnstation, von der mehrere Bahnen Sie direkt zum Essener oder Duisburger Hauptbahnhof (Hbf) bringen.

---

<sup>10</sup> [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn\\_11792/SharedDocs/de/Inhalt/02\\_\\_Rente/06\\_\\_ausland\\_\\_rente/01\\_\\_grundlagen/sv\\_\\_abkommen.html#doc11436bodyText1](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_11792/SharedDocs/de/Inhalt/02__Rente/06__ausland__rente/01__grundlagen/sv__abkommen.html#doc11436bodyText1)

Am Flughafen Düsseldorf angekommen bringt ein Shuttleservice, der "SkyTrain", Sie kostenlos zur Bahnstation des Flughafens.

Sie können im VRR-Nahverkehr Züge wie Regionalexpress/Regionalbahn (RE/RB) und S-Bahnen (S1) nach Duisburg mit einer Fahrkarte der Preisstufe B (Einzelticket für 4,10 Euro), Fahrzeit ca. 10 Minuten, und nach Essen mit einer Fahrkarte der Preisstufe C (9,10 Euro), die Fahrzeit beträgt etwa 25 Minuten mit einem RE, nutzen.

Die Fahrkarten erhalten Sie an den Automaten der Bahnstation. Halten Sie das nötige Kleingeld bereit, nicht immer nehmen die Automaten Banknoten an. Falls Sie mit mehreren Personen anreisen, können Sie das Tagesticket der jeweiligen Preisstufe mit bis zu fünf Personen den ganzen Tag lang nutzen. Falls Sie eine EC-/Maestro-Karte mit Geldkartenfunktion haben, können Tickets am Automaten vom vorher aufgeladenen Guthaben bargeldlos abgebucht werden. Die VRR-Tickets sind vor dem Besteigen der Züge zu entwerfen (meist sind die orangefarbenen Stempelautomaten im Bahnhof an den Aufgängen zum Gleis zu finden, nicht jedoch in den Zügen).

### 5.1.2 Flughafen Köln-Bonn (CGN)

Auch der Flughafen Köln-Bonn hat eine direkte Anbindung an die Deutsche Bahn. Eine allgemeine Übersicht über die Bahnanbindungen finden Sie im Internet.<sup>11</sup>

Die Hauptbahnhöfe von Duisburg und Essen sind am besten mit dem ICE ab Köln Hbf zu erreichen. Die Fahrzeit beträgt rund eine Stunde, die Fahrt kostet ca. 20 Euro.

### 5.1.3 Flughafen Frankfurt am Main (FRA)

Der Frankfurter Flughafen ist sehr gut in das Bahnsystem eingebunden, so dass Duisburg und Essen per ICE in weniger als 2 Stunden zu erreichen sind. Eine Fahrt kostet zwischen 60 und 70 Euro. Eine vorherige Reservierung und Buchung der Fahrt ist zu empfehlen, im Internet unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) zu finden. Außerdem bieten einige Fluggesellschaften vergünstigte Bahnkonditionen als Rail&Fly<sup>12</sup> an.

### 5.1.4 Flughafen Amsterdam Schiphol (AMS)

Eine gute Alternative bietet der Amsterdamer Flughafen. Viele internationale Flüge haben ihr Ziel in Amsterdam. Duisburg und Essen sind mit dem ICE in 2:30 Stunden zu erreichen. Die Fahrkarte ist günstiger als aus Frankfurt und kostet um 40 Euro. Informationen erteilt die Deutsche Bahn ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)). Bitte informieren Sie sich, ob Ihr Aufenthaltstitel eine Einreise über die Niederlande nach Deutschland erlaubt.

## 5.2 Vom Hauptbahnhof zum Campus

Ab Duisburg Hauptbahnhof fahren zum Campus Duisburg drei verschiedene Buslinien 923, 924 und 933 bis zur Haltestelle *Universität* und die Straßenbahnlinie 901 bis Haltestelle *Zoo/Uni*.

Der Essener Campus ist ab Hauptbahnhof Essen mit den Straßenbahnlinien 105, 101 bis Haltestelle *Rheinischer Platz* und mit der U-Bahn U11 und U17 bis Haltestelle *Universität* oder *Berliner Platz* zu erreichen.

Die Standorte anderer Institute entnehmen Sie bitte den allgemeinen Lageplänen im Anhang der Broschüre oder unter [www.uni-due.de/universitaet/plaene/](http://www.uni-due.de/universitaet/plaene/).<sup>13</sup> Ihre Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie im Internet recherchieren: [www.vrr.de](http://www.vrr.de). Innerhalb einer Stadt wird eine Preisstufe berechnet, also Tarifzone A.

Wir hoffen, dass Sie an der Universität Duisburg-Essen gut ankommen!

---

<sup>11</sup> <http://reiseauskunft.bahn.de/bin/bhftafel.exe/dn?evald=8003330&boardType=dep&time=00:00&productsDefault=1111101&start=yes>

<sup>12</sup> [http://www.airportcity-frankfurt.de/cms/default/rubrik/10/10074.rail\\_fly.htm](http://www.airportcity-frankfurt.de/cms/default/rubrik/10/10074.rail_fly.htm)

<sup>13</sup> Als Gesamtübersicht kann der Flyer "Wegweiser" auch als PDF-Datei [http://www.uni-due.de/imperia/md-content/pressestelle/campi\\_plan.pdf](http://www.uni-due.de/imperia/md-content/pressestelle/campi_plan.pdf) heruntergeladen werden.

### 5.3 Checkliste der unumgänglichen Behördengänge

Leider sind zu Beginn Ihres Aufenthaltes einige bürokratische Vorgänge zu erledigen. Bei Unklarheiten können Sie sich gern an den Lehrstuhl oder das Institut wenden, das Sie eingeladen hat. Gern hilft auch das Akademische Auslandsamt weiter.

	<b>EU- Bürger/-in</b>	<b>Nicht-EU-Bürger/-in</b>
Meldepflicht: persönliche Anmeldung beim Einwohnermeldeamt innerhalb von sieben Werktagen	DU: Bezirksamt E: Bürgeramt MH: Ausländeramt	nach Terminabsprache Ausländerbehörde: DU, MH direkt: Essen
gegebenenfalls Beantragen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis	Nicht erforderlich	Ausländerbehörde (DU, E) Ausländeramt (MH)
Krankenversicherung	EHIC-Karte	Private oder gesetzliche Krankenversicherung
Unterschreiben des Arbeitsvertrages am ersten Arbeitstag (beim Dezernat 4.1 oder 4.2) benötigte Unterlagen: Dienstantrittserklärung, Pass (mit Sichtvermerk), Personalbogen		
Einrichten eines Girokontos		
Fakultativ: Anmelden im Gästemanagement der Universität Duisburg-Essen durch die Online User Registrierung (siehe 5.8)		

### 5.4 Bürgeramt/Bezirksamt/Einwohnermeldeamt (für EU-Bürger)

#### 5.4.1 Meldepflicht

Wenn Sie EU-Bürger/-in sind, müssen Sie sich nicht bei der Ausländerbehörde – sondern wie jeder Deutsche auch – beim Bürger- oder Bezirksamt an Ihrem neuen Wohnort binnen einer Woche melden; mit Ausnahme der Stadt Mülheim, dort wenden Sie sich bitte immer zentral an das Ausländeramt. Bitte erkundigen Sie sich für Duisburg und Essen, welches Bezirks- oder Bürgeramt für Ihren Wohnort zuständig ist.

#### 5.4.2 Ansprechpartner/-innen und Kontakt

Bezirksamt Duisburg (DU)	Bezirksamt Mitte Sonnenwall 73-75 47051 Duisburg  Tel: 0203-94000 Fax: 0203-283 2856 <a href="mailto:bza.mitte@stadt-duisburg.de">bza.mitte@stadt-duisburg.de</a>	Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00 - 16:00 Uhr Do 8:00 - 18:00 Uhr  <a href="http://www.duisburg.de/95/index.php">http://www.duisburg.de/95/index.php</a>
Bürgeramt Essen (E)	Bürgeramt Innenstadt, Gildehof Hollestr. 3 45127 Essen  Tel: 0201-88 33222 Fax: 0201-88 33223 <a href="mailto:buengeramt@einwohneramt.essen.de">buengeramt@einwohneramt.essen.de</a>	Öffnungszeiten: Mo-Mi 8:00 - 15:00 Uhr Do 8:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 13:00 Uhr  <a href="http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0513/RAA/Anlaufstellen.asp">http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0513/RAA/Anlaufstellen.asp</a>
Ausländeramt Mülheim/Ruhr (MH)	Ausländeramt Heinrich-Melzer-Str. 1 45468 Mülheim an der Ruhr  Tel: 0208-455 3200 Fax: 0208-455 3299 <a href="mailto:amt32@stadt-mh.de">amt32@stadt-mh.de</a>	Öffnungszeiten: Di+Do 8:00 - 12:30 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr und nach Terminvereinbarung  <a href="http://www.muelheim-ruhr.de/cms/ansprechpartner_und_oeffnungszeiten1.html">http://www.muelheim-ruhr.de/cms/ansprechpartner_und_oeffnungszeiten1.html</a>

### 5.5 Die Ausländerbehörde (für Nicht-EU-Bürger/-innen)

Nach der Einreise muss innerhalb von sieben Werktagen der Meldepflicht nachgegangen werden; das bedeutet, den Umzug am neuen Wohnort zu melden. Die Wochenfrist bedeutet bei der Stadt Essen, in dieser Frist während der Öffnungszeiten zu kommen, bei den

Ausländerbehörden in Duisburg bzw. Mülheim reicht es, in dieser Frist den Termin zu vereinbaren. Zuständig ist die jeweilige Ausländerbehörde in Abhängigkeit vom Ihrem Wohnort.

### 5.5.1 Ansprechpartner/-innen und Kontakt

Ausländerbehörde	Anschrift	Zuständigkeit	Terminabsprache
Zur Erklärung der Duisburger Stadtbezirke siehe <a href="http://www.duisburg.de/leben/die_stadtbezirke.php">http://www.duisburg.de/leben/die_stadtbezirke.php</a>			
Ausländerbehörde Duisburg Mitte/ Süd (DU)	Sittardsberger Allee 14 (Buchholz) 47249 Duisburg <a href="mailto:auslaenderbehoerde-mitte-sued@stadt-duisburg.de">auslaenderbehoerde-mitte-sued@stadt-duisburg.de</a>	keine Aufteilung	Zentrale Rezeption Tel: 0203-283 7246
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo-Mi, Fr 8:00 - 16:00 h			
Ausländerbehörde Duisburg Nord (DU)	Duisburger Str. 213 (Hamborn) 47049 Duisburg <a href="mailto:auslaenderbehoerde-nord@stadt-duisburg.de">auslaenderbehoerde-nord@stadt-duisburg.de</a>	keine Aufteilung	Zentrale Rezeption Tel: 0203-283 5568
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo-Mi, Fr 8:00 - 16:00 h			
Ausländerbehörde Duisburg West (DU)	Bismarckplatz 1 (Homberg) 47198 Duisburg <a href="mailto:auslaenderbehoerde-west@stadt-duisburg.de">auslaenderbehoerde-west@stadt-duisburg.de</a>	keine Aufteilung	Zentrale Rezeption Tel: 02065-905 8364 0203- 283 8364
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo-Mi, Fr 8:00 - 16:00 h			
Ausländerbehörde Essen <sup>14</sup> (E)	Schederhofstr. 45 2. - 4. Etage 45121 Essen <a href="mailto:auslaenderbehoerde@einwohneramt.essen.de">auslaenderbehoerde@einwohneramt.essen.de</a>	Aufteilung nach Herkunftsländern Türkei, Armenien, China, Georgien, Irak, Iran, Pakistan, Syrien	Herr Klingberg Tel: 0201-8833 317 Vertretung: Frau Ennemann Tel: 0201-8833 318 Herr Stratenwerth Tel: 0201-8833 325 Vertretung: Frau Knoblauch Tel: 0201-8833 330 Herr Bremen Tel: 0201-8833 351 Vertretung: Herr Heyne Tel: 0201-8833 361
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo, Di, Do 08:00 - 13:00 h Mo-Di 14:00 - 15:00 h Do 14:00 - 18:00 h Fr 08:00 - 12:30 h Mittwochs geschlossen			
<a href="http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0513/RAA/Anlaufstellen.asp">http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_0513/RAA/Anlaufstellen.asp</a>			
Ausländeramt Mülheim/Ruhr (MH)	Ausländeramt Heinrich-Melzer-Str. 1 45468 Mülheim an der Ruhr	Aufteilung nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen	Ansprechpartner und Kontaktdaten siehe <a href="http://www.muelheim-ruhr.de/cms/ansprechpartner_und_oeffnungszeitn1.html">http://www.muelheim-ruhr.de/cms/ansprechpartner_und_oeffnungszeitn1.html</a>
<b>Öffnungszeiten:</b> Di+Do 08:00 - 12:30 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung auch: Mo, Mi und Fr 8:00 - 12:30 Uhr			

### 5.5.2 Aufenthaltserlaubnis (nur für Drittstaatsangehörige)

Die Ausländerbehörde ist für die Anmeldung persönlich aufzusuchen (Meldepflicht), um seinen Aufenthaltstitel, die befristete Aufenthaltserlaubnis oder die unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten, Details siehe auch unter 3.2. Der Aufenthaltstitel ist an den Zweck des Aufenthaltes gebunden.

Mitzubringende Unterlagen:

- gültiger Reisepass

<sup>14</sup> <http://www.use24.essen.de/WebPortal/Agency/OrgaUnit.aspx?PortalObjectId=18399&Id=1012&ShowEmployees=False#Services>

- 2 aktuelle Passbilder nach biometrischen Gesichtspunkten (Anforderungen siehe [http://www.bundesdruckerei.de/de/buerger/2\\_1\\_b/2\\_1\\_2\\_b.html](http://www.bundesdruckerei.de/de/buerger/2_1_b/2_1_2_b.html))
- Nachweis der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung
- Mietvertrag (Zimmer/Wohnung mit mindestens 12 qm pro erwachsene Person)
- Arbeitsvertrag der Hochschule oder Finanzierungsnachweis des Lebensunterhalts in Deutschland
- Gebühr für die Erteilung des Aufenthaltstitels in bar (50-60 EUR)
- gegebenenfalls Originale der Heiratsurkunde
- gegebenenfalls Originale der Geburtsurkunde
- bei Promovenden: Studienbescheinigung und Finanzierungsnachweis

Die Anmeldebescheinigung der Meldebehörde (Bezirks- oder Bürgeramt für EU-Bürger; Ausländerbehörde für Nicht-EU-Staatsangehörige) füllen Sie bitte direkt vor Ort aus.

Das Antragsformular für die Aufenthaltserlaubnis erhalten Sie auch direkt bei der Ausländerbehörde.

### 5.5.3 Verlängerung des Aufenthaltstitels (nur für Drittstaatsangehörige)

Wenn Sie bei der Ausländerbehörde gemeldet sind und Sie den Aufenthaltstitel Visum besitzen, der direkt eine Tätigkeit als Gastwissenschaftler gestattet (Eintrag unter Auflage), müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Visums eine Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels beantragen. Die rechtzeitige Verlängerung gilt im Übrigen für alle drei Aufenthaltstitel. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.

## 5.6 Krankenversicherung und sonstige Versicherungen

### 5.6.1 Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist in Deutschland verpflichtend für Forschende und begleitende Familienmitglieder. Der Versicherungsschutz muss für Behandlung bei akuter Krankheit und bei Unfällen in Deutschland gelten. Die Ausländerbehörde verlangt einen solchen Versicherungsnachweis für die Erteilung des Aufenthaltstitels.

Es empfiehlt sich, schon vor der Einreise nach Deutschland mit der Versicherungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen, so dass alle Fragen rechtzeitig geklärt werden können und vom ersten Tag an Versicherungsschutz besteht. Kosten, die aus bekannten Vorerkrankungen entstehen, werden in der Regel nicht von der Krankenversicherung abgedeckt.

Es gibt in Deutschland eine Vielzahl gesetzlicher und privater Krankenversicherungen, bei denen Sie sich freiwillig versichern können. Halten Sie sich in Deutschland als Stipendiat/-in auf, können Sie sich nur bei einer privaten Krankenversicherung versichern. Der monatliche Beitrag richtet sich nach Ihrem Einkommen.

Unter besonderen Voraussetzungen übernimmt die Versicherung im Heimatland die Arzt- und Krankenhauskosten während Ihres Deutschlandaufenthaltes. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung und lassen Sie sich den Versicherungsschutz gegebenenfalls schriftlich bestätigen.

Wenn Sie an der Universität Duisburg-Essen als Mitarbeiter/-in angestellt werden, sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung bei einer Krankenkasse versichert, die Sie frei wählen können. Der monatliche Beitrag bemisst sich nach Ihrem Einkommen (zwischen 12 und 15 % des Bruttoeinkommens). Er wird zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen, die andere Hälfte wird direkt von Ihrem Gehalt abgezogen und an die Krankenkasse abgeführt. Die verschiedenen Krankenkassen erbringen jedoch teilweise unterschiedliche Leistungen, ein Vergleich kann sich lohnen.

In dieser gesetzlichen Krankenversicherung können Sie Ihren Ehepartner und Kinder kostenlos mitversichern, sofern alle Familienmitglieder in Deutschland gemeldet sind (siehe Meldepflicht) und alle in einem Haushalt leben. Verdient der mitversicherte Ehepartner mehr als 345 Euro monatlich, muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden (Ih. Familienversicherung § 10, SGB V).<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Quelle: [http://www.eracareers-germany.de/portal/krankenversicherung\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/krankenversicherung_in.html)

## 5.6.2 Unfallversicherung

Bei Unfällen an Ihrem Arbeitsplatz sind Sie durch Ihr Beschäftigungsverhältnis bei der „Berufsgenossenschaft“ versichert. Ihr Arbeitgeber meldet Sie automatisch an, so dass Sie sich darum nicht kümmern brauchen. Als Stipendiat/-in sind Sie in der Regel an der Hochschule versichert. Kinder sind im Kindergarten und in der Schule ebenfalls versichert. Wenn Sie im Privaten eine Absicherung wünschen, müssten Sie sich zusätzlich privat versichern.

## 5.6.3 Private Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung gewährt grundsätzlich Schutz bei Schäden, die vom Versicherungsnehmer und/oder von den mitversicherten Personen fahrlässig im privaten Bereich verursacht wurden. Das deutsche Gesetz verpflichtet zur Zahlung von Schadenersatz, falls Sie, Ihre Kinder oder Ihre Tiere anderen Personen Schaden zugefügt haben.

## 5.6.4 Private Zusatzversicherungen

Ergänzend zur gesetzlichen Krankenversicherungen können privat Krankenzusatzversicherungen abgeschlossen werden, die die Kosten übernehmen, soweit sie die gesetzliche Kasse nicht zahlt, z.B. beim Krankenhausaufenthalt (freie Krankenhauswahl, Ein- bzw. Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung) oder für ambulante Behandlungen (wie Brillen, Zahnersatz, Massagen usw.).

Grundlegende Informationen über alle Versicherungsarten erteilt der Bund der Versicherten: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de).

## 5.7 Eröffnung eines Girokontos

Wenn Sie in Deutschland leben und arbeiten, ist ein Girokonto unverzichtbar. Es empfiehlt sich, möglichst bald nach der Ankunft ein Girokonto zu eröffnen. Das vermeidet zusätzliche Gebühren beim Geldabheben und erleichtert den Zahlungsverkehr. Monatliche Zahlungen wie Bezüge (z.B. Gehalt, Kindergeld) und fällige Rechnungen (Miete, Telefon, Strom etc.) werden in der Regel über das Konto abgewickelt. Mit dem Konto können Sie eine EC-/Maestro-Karte beantragen, mit der Sie an vielen Automaten, auch im europäischen Ausland, Geld abheben und in vielen Geschäften bargeldlos zahlen können. Mit der Geldfunktion können bei Aufladung des Guthabens auch Fahrscheine an VRR-Automaten bargeldlos bezahlt werden.

Informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Voraussetzungen, um ein Girokonto zu eröffnen: <http://www.eracareers-germany.de/portal/girokonto.html>. Die Sparkasse, die Postbank und die Deutsche Bank sind mit ihren Angeboten in fast jeder Stadt gut zu erreichen. Die Sparkasse verfügt über die meisten Filialen und Geldautomaten. Jede Bank bietet unterschiedliche Girokontenmodelle an, abhängig vom Monatseinkommen und den getätigten Buchungen. Informieren Sie sich zunächst über die verschiedenen Möglichkeiten und Kosten bei den einzelnen Banken.

Zur Kontoeröffnung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Pass
- Meldebescheinigung
- Aufenthaltsnachweis (von der Ausländerbehörde)

Wenn der Aufenthaltsnachweis noch nicht vorliegt, ist in der Regel auch der unterschriebene Mietvertrag ausreichend.

Wichtig! Wenn Sie Ihren Aufenthalt in Duisburg oder Essen beenden, kündigen Sie nicht sofort Ihr Girokonto. Mögliche Rückzahlungen (z.B. Mietkaution, Rückzahlungen der Einkommenssteuer oder Rückerstattung von Rentenversicherungsbeiträgen etc.) können nur getätigt werden, wenn Sie weiterhin ein deutsches Konto führen.

## 5.8 Service für Gäste

Fast jeder Hochschulangehörige hat eine Uni-Kennung, die im Allgemeinen als identifizierender Name für alle dem Benutzer zugeordneten Services (Login, E-Mail usw.) verwendet wird. Mitarbeiter/-innen mit Beschäftigungsverhältnis an der Universität Duisburg-Essen können sie beim ZIM beantragen<sup>16</sup>, Promotionsstudierende erhalten die Uni-Kennung automatisch mit der Einschreibung.

Für alle anderen Gäste empfiehlt das Akademische Auslandsamt sich unter <https://benutzerverwaltung.uni-duisburg-essen.de/registrierung> als User zu registrieren. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie Ihre zentrale Uni-Kennung, die Ihnen verschiedene Zugangsmöglichkeiten bietet, insbesondere die Authentifizierung zum WLAN auf den Campi.

Optional sind mit der Anmeldung zwei weitere Vorteile verbunden. Wenn Sie wünschen, kann unentgeltlich eine Gastkarte mit integriertem Bibliotheksausweis und Mensakarte (vergünstigte Preise in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks bei bargeldloser Zahlung) erstellt werden. Die Kartenausgabe erfolgt beim Studierendensekretariat.

Neben der Gastkarte kann auf Wunsch Ihr Aufenthalt an der Universität Duisburg-Essen bekannt gemacht werden. Ausgewählte Daten würden –nur sofern Sie Ihre Zustimmung geben- auf den Webseiten der Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit) bekannt gemacht; eine Beispielsseite finden Sie unter

[http://imperia.uni-due.de/universitaet/gaeste/zu\\_gast.shtml#](http://imperia.uni-due.de/universitaet/gaeste/zu_gast.shtml#).

## 6. On Campus – Infrastruktur

### 6.1 Wegweiser

Nachfolgend eine Zusammenstellung von Links, die zur ersten Orientierung auf den Campi in Duisburg und Essen dienen können:

Aktuelles	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/aktuelles/">http://www.uni-duisburg-essen.de/aktuelles/</a>
Fachbereiche	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/fachbereiche/">http://www.uni-duisburg-essen.de/fachbereiche/</a>
Forschung	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/forschung/">http://www.uni-duisburg-essen.de/forschung/</a>
Forschungsförderung	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/fft/">http://www.uni-duisburg-essen.de/fft/</a>
Geistiges Eigentum	<a href="http://www.eracareers-germany.de/portal/geistiges_eigentum_in.html">http://www.eracareers-germany.de/portal/geistiges_eigentum_in.html</a>
Lagepläne	<a href="http://www.uni-due.de/universitaet/plaene/">http://www.uni-due.de/universitaet/plaene/</a>
Routenplaner	<a href="http://ruhrpilot.de">http://ruhrpilot.de</a>
Service	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/service/">http://www.uni-duisburg-essen.de/service/</a>
Verzeichnis LSF	<a href="http://www.lsf.uni-due.de/">http://www.lsf.uni-due.de/</a>
Vorlesungsverzeichnis	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/vv/">http://www.uni-duisburg-essen.de/vv/</a>

### 6.2 Universitätsbibliothek (UB)

An beiden Campi sind die Universitätsbibliotheken (UB: <http://www.ub.uni-duisburg-essen.de/>) je nach fachlicher Ausrichtung in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht:

Campus Duisburg <i>Bibliotheksverwaltung Lotharstraße 65 (LK)</i>	Campus Essen <i>Bibliotheksverwaltung Universitätsstr. 9-11 (R11)</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Fachbibliothek Lotharstraße 65 (LK) und AV-Medienstelle</i> Schwerpunkt Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Informatik</li><li>• <i>Fachbibliothek Bismarckstraße 81 (BA)</i> Schwerpunkt Elektrotechnik, Angewandte Materialtechnik (früher Hüttentechnik)</li><li>• <i>Fachbibliothek Lotharstraße 1 (MC)</i> Schwerpunkt Naturwissenschaften, Maschi-</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Fachbibliothek Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (R11)</i></li><li>• <i>Fachbibliothek Naturwissenschaften (S05)</i></li><li>• <i>Fachbibliothek Ingenieurwissenschaften (V15)</i></li><li>• <i>Fachbibliothek Medizin</i> Universitätsklinikum, Hufelandstraße 55</li><li>• <i>Außenstelle Institut für Experimentelle Mathematik</i> Ellernstraße 29, 45326 Essen</li><li>• <i>Außenstelle Musik</i></li></ul>

<sup>16</sup> [http://www.uni-due.de/imperia/md/content/zim/services/benutzerverwaltung/antrag\\_uni\\_kennung.doc](http://www.uni-due.de/imperia/md/content/zim/services/benutzerverwaltung/antrag_uni_kennung.doc)

Öffnungszeiten und Lagebeschreibungen finden Sie auf der Homepage <http://www.ub.uni-duisburg-essen.de/biblio/adroeff.shtml>. Im Einzelnen variieren die Öffnungszeiten, in der Kernzeit von 9:00 bis 19:00 Uhr sind jedoch alle Fachbibliotheken geöffnet.

Einen integrierten **Bibliotheksausweis** erhalten Sie mit Ihrem Dienstaussweis oder der Gastkarte (siehe 5.8), Doktoranden mit dem Studierendenausweis. Vor der ersten Nutzung müssen Sie diesen in einer Fachbibliothek aktivieren lassen. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung der Bibliotheken an beiden Campi eine Freischaltung an beiden Standorten erfolgen muss!

Alternativ kann ein Bibliotheksausweis auch kostenlos während der Öffnungszeiten an der Ausleihe, mit gültigem Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung neueren Datums (siehe 5.4.1) ausgestellt werden. Bibliotheksausweise werden nur in folgenden Fachbibliotheken ausgestellt: Campus Duisburg im Hauptgebäude LK, Campus Essen in der Fachbibliothek Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (R11) und der Fachbibliothek Medizin.

## 6.3 Mensen und Cafeterien

### Öffnungszeiten

Campus Duisburg	Campus Essen
<b>Hauptmensa Gebäude MM (Lotharstraße 23 - 25)</b> Montag – Donnerstag 11:15 Uhr - 14:15 Uhr Freitag 11:15 Uhr - 14:00 Uhr	<b>Hauptmensa und Restaurant (Segerothstraße 10)</b> (Gebäude T01 ) Montag - Donnerstag 11:15 Uhr - 14:15 Uhr Freitag 11:15 Uhr - 14:00 Uhr
<b>Mensa Bibliothek Gebäude LA (Lotharstraße 65)</b> Montag - Donnerstag 11:15 Uhr - 14:15 Uhr Freitag 11:15 Uhr - 14:00 Uhr (in den Semesterferien geschlossen)	<b>Mensa Klinikum (Virchowstraße 174)</b> Montag - Freitag 11:15 Uhr - 14:00 Uhr
<b>Mensa Bismarck Gebäude BA (Bismarckstraße 81)</b> Montag - Freitag 11:15 Uhr - 14:00 Uhr	<b>Mensa Folkwang Hochschule (Klemensborn 39)</b> Montag – Freitag 11:45 Uhr - 14:15 Uhr (in den Sommer-Semesterferien geschlossen)

### Speisen

Täglich stehen drei Gerichte mit unterschiedlichen Beilagen zur Auswahl, ein vegetarisches Essen ist immer dabei. Der Preis liegt für Bedienstete zwischen 4 und 5 Euro. Zusätzlich gibt es in den Hauptmensen täglich ein Salatbuffet und im wöchentlichen Wechsel eine Gemüse- und Pasta-Bar zum Preis von 0,70 Euro pro 100g. Darüber hinaus sind Quark und Joghurtteller im Angebot.

Auf dem Campus Essen gibt es darüber hinaus in der Mensa ein Restaurant, das täglich mindestens zwei weitere Gerichte anbietet.

In Duisburg können Sie sogar zwischen sechs unterschiedlichen Hauptgerichten mit Beilagen wählen. Hauptmensa und Mensa Bibliothek, die nah beieinander liegen, kochen nach verschiedenen Speiseplänen. Im Winterhalbjahr erhalten Sie hier außerdem dienstags bzw. donnerstags Eintopfgerichte. In der Hauptmensa werden ferner Specials4You angeboten.

Der wöchentliche Speiseplan hängt an vielen zentralen Stellen aus und ist im Internet abzurufen ([www.studentenwerk.essen-duisburg.de](http://www.studentenwerk.essen-duisburg.de)).<sup>17</sup>

### Cafeterien

Neben der Mensa sind auf beiden Campi in zentraler Lage mehrere Cafeterien ganztägig geöffnet<sup>18</sup>. Dort gibt es eine reichhaltige Auswahl an belegten Brötchen und Baguettes, Backwaren, kalten und warmen Getränken, Süßigkeiten und kleinen warmen Imbissen.

### Mensakarte

<sup>17</sup> <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=1>

<sup>18</sup> Lage und Öffnungszeiten siehe <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=9>

Zahlen können Sie in den Mensen und Cafeterien mit Bargeld oder bargeldlos mit der Mensakarte. Wenn Sie im Besitz einer Mensakarte sind und bezahlen, erhalten Sie 10 % Rabatt in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks. Die Mensakarte kann an alle Beschäftigte der Universität Duisburg-Essen ausgegeben werden (ein Nachweis des Personaldezernats ist deshalb für die Beantragung einer Karte erforderlich) und ist auf die Dauer der Beschäftigung befristet.

- Die Mensakarte für Mitarbeiter/-innen (als Dienstausweis mit integriertem Bibliotheksausweis) ist in den Studierendensekretariaten während der Öffnungszeiten zu beantragen. Die Ausstellung ist dort kostenlos, Sie benötigen lediglich ein Lichtbild im Format 4 x 3 cm.
- Promovend(inn)en erhalten den Studierendenausweis mit integrierter Mensakarte und Bibliotheksausweis bei der Einschreibung.
- Die neue Gastkarte (siehe 5.8) sieht die gleichen Funktionen vor.
- Alternativ können Sie auch beim Studentenwerk eine Whitecard (ohne Foto) beantragen. Ein Pfand in Höhe von 5 Euro ist für diese Karte zu entrichten, wird aber nach Rückgabe erstattet.

Weitere Informationen des Studentenwerks zur Mensakarte<sup>19</sup> im Netz [www.studentenwerk.essen-duisburg.de](http://www.studentenwerk.essen-duisburg.de).

## 6.4 Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM)

Das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) ist verantwortlich für Betrieb und Planung der zentralen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Hochschule, insbesondere unter technischen Aspekten. Hier können Sie eine E-Mailadresse der Hochschule beantragen, Software und Handbücher bestellen. Außerdem bietet das ZIM EDV-Kurse und Schulungen für Anwendungsprogramme an und stellt öffentliche PC-Arbeitsplätze für individuelle Nutzung, aber auch für ganze Seminargruppen bereit. Für weitere Informationen:

### Campus Duisburg

Lotharstr. 65  
47057 Duisburg

Telefon: 0203-379 4230  
Fax: 0203-379 4366  
E-Mail: [hrz@uni-duisburg-essen.de](mailto:hrz@uni-duisburg-essen.de)  
Raum: LE 117

### Campus Essen

Schützenbahn 70  
45127 Essen

Telefon: 0201-183 2890  
Fax: 0201-183 3960  
E-Mail: [hrz@uni-duisburg-essen.de](mailto:hrz@uni-duisburg-essen.de)  
Raum: SH 309

Homepage: <http://www.uni-duisburg-essen.de/zim/>

## 6.5 Medientechnischer Support

Der medientechnische Support des ZIM stellt für und mit Professor(inn)en und Dozent(inn)en digitale und konventionelle Medienmaterialien aller Art für Lehrveranstaltungen und Forschungspräsentationen her. Das Spektrum reicht von Filmkopien, digitalem Videomaterial und Audiodokumentationen über Web-Animationen bis hin zur Gestaltung interaktiver Medien. Außerdem stellt es für Lehrveranstaltungen Medientechnik leihweise zur Verfügung und unterstützt Sonderveranstaltungen. Darüber hinaus betreibt das ZIM spezielle Multimedia-Seminarräume, wie Interaktive Computerlabore oder Multimedia- und AV-Produktionsumgebungen. Zusätzlich werden Schulungen in moderner Multimedia-Software wie Flash, Photoshop, Adobe Premiere angeboten. Es fördert auch die studentische Medienarbeit.<sup>20</sup>

Sie finden die Angebote auf beiden Campi. Die Arbeitsbereiche sind jedoch in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht. Als erste Anlaufstelle empfehlen sich die Beratungszentren der e-Points.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=12>

<sup>20</sup> [http://www.mz.uni-duisburg-essen.de/start\\_1.html](http://www.mz.uni-duisburg-essen.de/start_1.html) - abgewandelt

<sup>21</sup> <http://www.uni-due.de/zim/soforthilfe/e-point/>

Gebäude LK (Bibliothek)  
im Erdgeschoss  
Mo-Do 10:00-17:00 Uhr  
Fr 10:00-15:00 Uhr  
Tel: 0203-379 4242

Gebäude R09 (Bibliothek GW/GSW)  
im Erdgeschoss  
Mo-Do 10:00-17:00 Uhr  
Fr 10:00-15:00 Uhr  
Tel: 0201-183 4444

## 6.6 Hochschulsport (HSP)

Das Angebot des Hochschulsports ist vielfältig: Über Ballsportarten, Gesundheitsförderung, Fitness & Kondition, Kampfsportarten, Tanz & Bewegung ist dort alles zu finden. Es richtet sich an Studierende und Bedienstete der Universität Duisburg-Essen und findet in den Sportstätten der Hochschule statt. Für diese Gruppen gibt es besondere Konditionen und vergünstigte Teilnahmegebühren. Die Kurse finden in der Regel in der Woche zwischen 17:00 und 22:00 Uhr statt. Das vollständige Programm erhalten Sie im Internet (<http://www.uni-due.de/hochschulsport/>) oder als Broschüre im Büro des AStA oder im Hochschulsport-Sekretariat:

Duisburg: Lotharstr. 65, LD 113, Tel: 0203-379 2256

Essen: Henri-Dunant-Str. 65, Tel: 0201-183 7356

## 6.7 Kulturelle Veranstaltungen

Auf beiden Campi gibt es eine Vielzahl von kulturellen Angeboten<sup>22</sup>, an denen Sie sich aktiv beteiligen oder die Sie einfach nur genießen können. Das sind u.a.:

- Essener Studentenorchester
- Universitätschor (Duisburg)
- Universitätschor (Essen)
- Uniorchester (Essen)
- Studentenorchester (Essen)
- Kammerchor Salto Chorale
- Big Band(its)
- Englisches Theater DUET (Duisburg University English Thespians)
- glassbooth (Theatergruppe)
- Radio Duplex (Duisburg)
- Radio DUE (Essen)
- Filmclub
- Campusfest (im Sommer jeweils in Duisburg und Essen)<sup>23</sup>

Außerdem gibt es in jedem Semester zahlreiche Vortragsreihen und Ringvorlesungen. Die aktuellsten Informationen bietet das Internet: [www.uni-duisburg-essen.de/aktuelles/events.shtml](http://www.uni-duisburg-essen.de/aktuelles/events.shtml) und der uniinterne Veranstaltungskalender [www.uni-duisburg-essen.de/presse/veranstaltungen/kalender.shtml](http://www.uni-duisburg-essen.de/presse/veranstaltungen/kalender.shtml).

### Die Kleine Form<sup>24</sup>

versteht sich als „Mittagssnack“, mittwochs zwischen 13:15 und 14:00 Uhr im Bibliothekssaal in Essen. Kurze Vorträge und pointierte Diskussionen bringen alle Disziplinen, die am Campus Essen lehren und forschen, zusammen.

### Poet in Residence<sup>25</sup>

1975 hielt als erster "poet in residence" Martin Walser seine Vorlesungen in Essen. Seitdem waren namhafte Autoren wie Günter Grass, Jurek Becker, Cees Nooteboom oder Keto von Waberer zu Gast an der Uni. Seit nunmehr 30 Jahren laden die Literaturwissenschaftler jedes Jahr einen Autor an unsere Hochschule ein, der neben unterschiedlichen Vorträgen und/oder Lesungen einen Schreib-Workshop mit Studierenden abhält.

### Studium Generale<sup>26</sup>

<sup>22</sup> [http://www.uni-duisburg-essen.de/studium/sport\\_musik\\_theater.shtml](http://www.uni-duisburg-essen.de/studium/sport_musik_theater.shtml)

<sup>23</sup> <http://www.campusfest-duisburg.de/> und <http://www.campusfest-essen.de/>

<sup>24</sup> [http://www.uni-duisburg-essen.de/zim/muk/kl\\_form/](http://www.uni-duisburg-essen.de/zim/muk/kl_form/)

<sup>25</sup> <http://www.uni-due.de/poet/>

<sup>26</sup> <http://www.uni-due.de/oeffentlichkeitsarbeit/studiumgenerale.shtml>

Unter dem Studium Generale sind interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Universität Duisburg-Essen zusammengefasst. Es gehört zur Tradition des Kulturprogramms, Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete der Lehrenden zu bieten und den Dialog der unterschiedlichen Fachdisziplinen anzuregen. Hierzu zählen das Uni-Colleg, das Philosophisch-medizinische Seminar ebenso wie die "Kleine Form". Hinzu kommen die Konzerte von Unichor, Big Band und weiteren Ensembles.

### **Mercator-Professur<sup>27</sup>**

Die Mercator-Professur wurde vor einigen Jahren aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Gerhard-Mercator-Universität eingerichtet. Zentrale Kriterien für die Vergabe der Mercator-Professur sind Weltoffenheit und wegweisende Beiträge in der Auseinandersetzung mit wichtigen Zeitfragen. Seit Einführung der Mercator-Professur konnte in jedem Jahr eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zu dieser viel beachteten Vortragsreihe gewonnen werden. Die bisherigen Inhaber der Mercator-Professur waren Bundesminister a.D. Hans-Dietrich Genscher, Siegfried Lenz, Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma, Prof. Dr. Jutta Limbach, Volker Schlöndorff, Ulrich Wickert, Daniel Goeudevert sowie Walter Kempowski und Richard von Weizsäcker.

### **Religiöse Gemeinschaften**

Weitere Veranstaltungen werden von der **Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde (ESG)** und der **Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)** organisiert. Das genaue Semesterprogramm der ESG/KHG mit religiösen Angeboten, Vorträgen, Diskussionen über aktuelle Themen und geselligen Veranstaltungen liegt in beiden Häusern und in der Universität aus.

#### **Campus Duisburg**

##### *Katholische Hochschulgemeinde (KHG)*

St. Anna-Weg 5  
47057 Duisburg  
Tel: 0203-358707  
<http://www.khg-duisburg.de/>

##### *Evangelische Studenten- und Studentinnengemeinde (ESG)*

Holteistr. 80  
47057 Duisburg  
Tel: 0203-353927  
<http://www.esg-duisburg.de/>

#### **Campus Essen**

##### *Katholische Hochschulgemeinde (KHG)*

Universitätsstraße 19  
45141 Essen  
Tel: 0201-313210  
<http://www.khg-essen.de/>

##### *Evangelische Studenten- und Studentinnengemeinde (ESG)*

Universitätsstraße 19  
45141 Essen  
Tel: 0201-239737  
<http://www.esg-essen.de/>

## **7. Off Campus – Leben in Essen und Duisburg**

### **7.1 Leben im Ruhrgebiet**

Die Region Ruhrgebiet ist der drittgrößte Ballungsraum in Europa. 5,3 Millionen Menschen aus 140 Nationen leben hier in einer der dichtesten Kulturlandschaften Europas. Unter dem Motto „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ erwarb sich das Ruhrgebiet mit 53 Städten und Gemeinden den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2010“  
<http://www.kulturhauptstadt-europas.de/>.

Nirgends sonst in Europa finden Sie eine solche Dichte an Städten mit Kunst, Industriearchitektur und Kultur sowie Unterhaltung, Spaß und Shopping. Das kulturelle Angebot ist vielschichtig, durch kurze Wege und das gut ausgebaute Nahverkehrssystem sind viele Orte schnell zu erreichen.

Informationen über die Städte Duisburg und Essen finden Sie zum einen im Internet unter [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de) und [www.essen.de](http://www.essen.de) sowie für das Ruhrgebiet unter

<sup>27</sup> [http://www.uni-duisburg-essen.de/presse/events/mercatorprofessur\\_2005.shtml](http://www.uni-duisburg-essen.de/presse/events/mercatorprofessur_2005.shtml)

[www.ruhrgebiettouristik.de](http://www.ruhrgebiettouristik.de), [www.revierkoenig.de/](http://www.revierkoenig.de/), [www.dieruhr.de/](http://www.dieruhr.de/), <http://www.tour-de-ruhr.de/>, [www.kulturratgeber.de](http://www.kulturratgeber.de), etc.

Außerdem finden Sie in den Fremdenverkehrsbüros jede Menge Informationen zur Stadt, Region, zu Ausflugszielen und kulturellen Veranstaltungen:

Tourist Information Duisburg  
Königstr. 86  
47051 Duisburg  
Tel: 0203-28544 0  
[www.duisburg-information.de](http://www.duisburg-information.de)

Touristikzentrale  
Am Hauptbahnhof 2  
45127 Essen  
Telefon 0201-887 20 48  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

### 7.1.1 Kultur

Duisburg als Stadt des Wassers mit Rhein, Ruhr, Rhein-Herne-Kanal, einem der größten Binnenhäfen der Welt und einigen Seen bietet viel Raum zur Erholung und Freizeitgestaltung. Der zur Gastronomiemeile ausgebaute Innenhafen und das zur Erlebnislandschaft umgestaltete ehemalige Zechengelände am Landschaftspark Nord zeigen auf besondere Weise die Umgestaltung einer Ruhrgebietsstadt. Zahlreiche Museen und der Duisburger Zoo machen Duisburg zum beliebten Ausflugsziel.

Die Messestadt Essen hat viel zu bieten: Der neu restaurierte Domschatz erstrahlt in neuem Glanz, ebenso die Alte Synagoge. Mit dem Aalto-Theater und der neu gebauten Philharmonie verfügt Essen über zwei besondere Spielstätten. Denkmäler der Industrialisierung sind der Kruppsche Familiensitz, die Villa Hügel, die zum Weltkulturerbe der UNESCO ernannte Zeche Zollverein und die Wohnsiedlung Margarethenhöhe. Der Baldeneysee und der Grugapark bieten viele Wassersport- und Erholungsmöglichkeiten.

Die Online-Suchmaschine [www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de) ermöglicht die tagesaktuelle Suche nach Veranstaltungen aller Art. Der Ruhrguide ([www.ruhr-guide.de](http://www.ruhr-guide.de)) erweitert die Suche über die Stadtgrenzen hinaus. Nach Programmen von Theatern, Konzerthäusern oder besonderen historischen Orten können Sie sich gezielt unter [www.ruhrlink.de](http://www.ruhrlink.de) informieren. Darüber hinaus liegen in Cafés und Bars Veranstaltungskalender und monatlich erscheinende Magazine (Coolibri, Heinz) aus, die über das Angebot vom neu eröffneten Restaurant über Kleinkunst und Ausstellungen bis hin zu großen Parties und Events berichten.

### 7.1.2 Landschaft

Das Ruhrgebiet ist nicht nur eine zusammengewachsene Reihe polyzentrischer Großstädten mit diversen industriegeschichtlichen Stätten und einer vielfältigen Kulturlandschaft, sondern auch geografisch kein homogener Naturraum. Das Ruhrgebiet, am Schnittpunkt von Westfälischer Tieflandebene, Niederrheinischer Ebene und Rheinischem Schiefergebirge gelegen, ist nur zu 40 % bebaut, 40 % werden landwirtschaftlich genutzt und 20 % sind bewaldet.

Für eine Industrieregion eher untypisch gibt es viele ländlich geprägte Gebiete, Naherholungsgebiete und Seen<sup>28</sup>. In das Europäische Gartennetzwerk (EGHN) sind zahlreiche Garten- und Parkanlagen der Region eingebunden: <http://www.eghn.org/ruhrgebiet>. Duisburg liegt an der Ruhrmündung und war Ausgangspunkt des mittelalterlichen Hellwegs, an dem Essen gleichermaßen gelegen ist. So hat das Ruhrtal<sup>29</sup> malerische Stellen, die gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet werden können ([www.ruhrtal.de/](http://www.ruhrtal.de/), [www.dasruhrtal.de/](http://www.dasruhrtal.de/)).

## 7.2 Aufenthalt mit der Familie

Für Familien mit Kindern gibt es verschiedene Formen der Beihilfen wie Kindergeld, Elterngeld oder Erziehungsgeld. Eltern- bzw. Erziehungsgeld gibt es nur für Anspruchsberechtig-

<sup>28</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:See\\_im\\_Ruhrgebiet](http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:See_im_Ruhrgebiet)

<sup>29</sup> [http://www.ruhrgebietsbilder.de/WASSER/ruhr\\_wasser\\_ger.html](http://www.ruhrgebietsbilder.de/WASSER/ruhr_wasser_ger.html)

te von Kindern unter 3 Jahren, die nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder geringfügiges Einkommen erzielen.<sup>30</sup>

### 7.2.1 Kindergeld

Das Kindergeld dient der Sicherung des Existenzminimums eines Kindes. Für die ersten drei Kinder werden monatlich je 154 Euro bewilligt, für jedes weitere 179 Euro. Das Kindergeld wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt, darüber hinaus gibt es verschiedene Bedingungen, unter denen das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr weiter gezahlt wird. Auskunft erteilt die zuständige Familienkasse Ihrer zuständigen Bundesagentur für Arbeit.

Kindergeld können beantragen:

- Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, wenn sie dauerhaft in Deutschland wohnen.
- Drittstaatsangehörige, die dauerhaft in Deutschland leben und eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit besitzen.
- Auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen Staatsangehörige von Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Marokko, Tunesien und der Türkei, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder Arbeitslosengeld beziehen.

Werkvertragnehmer oder Arbeitnehmer, die von ihrem im Ausland ansässigen Arbeitnehmer zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt werden, haben keinen Anspruch auf Kindergeld.

Das Kindergeld muss bei der für Sie zuständigen Familienkasse schriftlich beantragt werden. Bestimmte Angaben im Antrag müssen Sie durch Urkunden oder Bescheinigungen nachweisen, die Sie auf Wunsch zurückerhalten können. Kopien müssen in einwandfreiem Zustand sein und dürfen keinen Zweifel an der Übereinstimmung mit dem Original aufkommen lassen. Geburtsurkunden sind im Original oder als amtlich beglaubigte Ablichtungen vorzulegen.

Kontakt:

**Agentur für Arbeit Duisburg**  
Abteilung Kindergeldkasse  
Wintgensstrasse 29-33  
47058 Duisburg  
Tel: 0203-302 280

**Agentur für Arbeit Essen**  
Familienkasse  
Berliner Platz 10  
45127 Essen  
Tel: 0201-181 8585

### 7.2.2 Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung zu organisieren ist leider etwas schwierig. Es stehen zu wenig öffentliche Einrichtungen zur Verfügung, besonders für Kleinkinder unter 3 Jahren. Auch wenn der Ausbau der Tagesstätten bis 2010 und das Recht auf einen Kindergartenplatz (erst ab 3 Jahre) per Gesetz beschlossen wurden, gestaltet sich die Unterbringung der Kleinen schwierig, so dass es notwendig ist, die Organisation selbst in die Hand zu nehmen. Das städtische Jugendamt hilft Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung Ihres Kindes:

---

<sup>30</sup> Überblick unter [http://www.eracareers-germany.de/portal/beihilfen\\_fuer\\_familien.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/beihilfen_fuer_familien.html)

### **Jugendamt Duisburg**

Kuhstraße 6  
47049 Duisburg  
Tel: 0203-283 3484  
Fax: 0203-283 4120  
E-Mail: [jugendamt@stadt-duisburg.de](mailto:jugendamt@stadt-duisburg.de)

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr

<http://www.duisburg.de/51/index.php>

### **Jugendamt Essen**

Haus am Theater  
I. Hagen 26  
45121 Essen  
Tel: 0201-8851 001  
Fax: 0201-8851 125  
E-Mail: [info@jugendamt.essen.de](mailto:info@jugendamt.essen.de)

Öffnungszeiten:  
Mo 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:00 Uhr  
Mi und Fr 8:30-12:30 Uhr

<http://www.use24.essen.de/WebPortal/Agency/CityHall.aspx>

Private Inserate von Kleingruppen oder Tagesmüttern finden Sie z.B. im Internet unter: [http://rhein-ruhr.opusforum.org/rrg/\\_di/kib/](http://rhein-ruhr.opusforum.org/rrg/_di/kib/) für Duisburg und [http://rhein-ruhr.opusforum.org/rrg/\\_es/kib/](http://rhein-ruhr.opusforum.org/rrg/_es/kib/) für Essen. Sehr hilfreich sind natürlich auch die Empfehlungen und Erfahrungen Ihrer Kolleg(inn)en.

An beiden Standorten unterhält das Studentenwerk Essen-Duisburg eine kleine Kindertagesstätte:

#### **Campus Duisburg**

In der Kita „Campino – Die Campus Kids“ gibt es 15 Plätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren. Die Kita ist montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr geöffnet. Die Tagespflegestelle DU-E-Kids bietet stundenweise Betreuung für Kinder unter 3 Jahre an.<sup>31</sup>

Im Kindergarten St. Anna (Geibelstraße) sind zusätzlich vom Studentenwerk 25 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, deren Eltern studieren, reserviert.<sup>32</sup>

#### **Campus Essen**

In der Kita „Die Brückenspatzen“ gibt es zwei Gruppen mit 15 Kindern zwischen vier Monaten und 6 Jahren sowie eine Gruppe mit 20 Kindern zwischen 3 Jahren und Schulanfang. Die Kita ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 15:30 Uhr geöffnet. Weitere Angebote finden Sie im Internet.<sup>33</sup>

Viele Kindergärten werden von den Kirchen getragen. Informieren Sie sich vor Ort über die Betreuung in Krippen (unter Dreijährige), Kindergärten (meist 3-6 Jahre), Kindertagesstätten, meist Kita genannt, und Horte, die auch schulpflichtige Kinder am Nachmittag betreuen. Manche Schulen aller Schulformen bieten auch eine Nachmittagsbetreuung an. Neben den kirchlichen und staatlichen Einrichtungen, die finanziell bezuschusst werden, gibt es immer mehr private Initiativen von Eltern.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in der Regel abhängig vom Einkommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden. Ein Kindergartenplatz kostet monatlich zwischen 60 und 80 Euro, bei Mittagsbetreuung entsprechend mehr.

## **7.2.3 Schulen**

Für alle in Deutschland lebenden Kinder besteht Schulpflicht vom 6. bis 15. Lebensjahr. Für alle Kinder beginnt der Schulbesuch mit der Grundschule (1.-4. Schuljahr). Danach besteht die Wahl zwischen drei verschiedenen Schultypen: Hauptschule bis zur 9. oder 10. Klasse, die zum Hauptschulabschluss führt, die Realschule bis zur 10. Klasse mit dem mittleren Schulabschluss und das Gymnasium, das bis zur 13. Klasse geht und zum Abitur, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium, führt. Außerdem gibt es die Gesamtschule, in der alle drei Schultypen vereint sind und in der die Schüler nach Leistungsstufen eingeteilt werden.

Der Besuch der öffentlichen Schulen in Deutschland ist kostenlos. Privatschulen oder internationale Schulen, für die man Schulgeld bezahlen muss, gibt es nur wenige. Das jewei-

<sup>31</sup> <http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de/hochschulen.php?stadt=12>

<sup>32</sup> [http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de/einrichtung.php?e\\_id=60](http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de/einrichtung.php?e_id=60)

<sup>33</sup> <http://www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de/hochschulen.php?stadt=13>

lige Schulamt informiert über die lokale Schulsituation. Die Wahl der Schule erfolgt in der Regel nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit der Schulleitung. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien zwischen Juli und September. In deutschen Schulen findet der Unterricht fast ausschließlich vormittags statt.<sup>34</sup>

### **Schulverwaltungsamt Stadt Essen**

Gildehof (6. und 7. Obergeschoss)  
Hollestr. 3  
45127 Essen

#### Sprechzeiten

Mo, Di, Do 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:00 Uhr  
Fr 8:30-12:30 Uhr und 13:30-14:30 Uhr

<http://www.use24.essen.de/WebPortal/Agency/CityHall.aspx>

---

### **Schulverwaltungsamt Stadt Duisburg**

Memelstr. 25 - 33  
47049 Duisburg  
[schulverwaltungsamt@stadt-duisburg.de](mailto:schulverwaltungsamt@stadt-duisburg.de)

#### Sprechzeiten

Mo-Fr 8:00 Uhr-16:00

<http://www.duisburg.de/vv/40/1/102010100000085833.php>

---

### **Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr**

Bahnstraße 25  
45468 Mülheim an der Ruhr

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Tel: 0208-455 4580

<http://www.muelheim-ruhr.de/shared/anbieter.php?fuid=6a1d18fe59e6cf0d22bc48d74e554ad6&artikeluid=suchen>

Das Referat zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien/RAA (Regionale Arbeitsstelle) hilft internationalen Familien und vermittelt unbürokratisch Kinder in Schulen, die spezielle Klassen für Kinder aus Zuwandererfamilien haben. Sie lernen Deutsch und werden so weit und so schnell wie möglich in den normalen Unterricht integriert.

Überblick und Kontakt unter: <http://www.raa.de/>; Ansprechpartner/-innen in Duisburg siehe <http://www.raa.de/raa-duisburg.html> und in Essen unter <http://www.raa.de/raa-essen.html>.

## **7.3 Soziales und Mobilität**

### **7.3.1 Kommunikation**

Sie können einen Festnetzanschluss für Ihre Wohnung beantragen. Das ehemalige staatliche Telefonnetz pflegt jetzt die Deutsche Telekom. Daneben gibt es auch weitere Privatanbieter (Arcor, Versatel etc.). Wenn Sie das Internet zuhause nutzen möchten und Ihnen das Standardmodem zu langsam ist, können Sie gleichzeitig die Bereitstellung einer digitalen ISDN-Anlage oder eines schnellen DSL-Anschlusses beantragen. Es gibt jedoch erhebli-

---

<sup>34</sup> Quelle: [http://www.eracareers-germany.de/portal/schulen\\_in.html](http://www.eracareers-germany.de/portal/schulen_in.html)

che Unterschiede in den Kosten für Bereitstellung, notwendige Geräte (Router) und Flatrate. Der Internetzugang über die Universität ist auch extern möglich.<sup>35</sup>

Wenn Sie einen Anschluss bei der Telekom wählen, können Sie bei nationalen wie internationalen Gesprächen den Call-by-Call Service nutzen. Per mehrstelliger Vorwahl können Sie sich in das Netz meist günstiger Anbieter einwählen, die Abrechnung erfolgt über Ihre Monatsrechnung der Telekom. Informieren Sie sich im Internet über die besten Verbindungen (z.B. [www.billiger-telefonieren.de](http://www.billiger-telefonieren.de), [www.teltarif.de](http://www.teltarif.de) etc.).

Trotz sehr vieler privater Mobiltelefone gibt es weiterhin öffentliche Telefonzellen der Telekom. Nur selten kann dort mit Bargeld telefoniert werden. In den meisten Fällen benötigen Sie eine Telefonkarte, die Sie in den Filialen der Telekom, der Post oder auch in Tabak- und Schreibwarenläden und Kiosken, den sogenannten „Buden“, kaufen können.

Das Telefonieren mit dem Mobiltelefon ist in Deutschland im europäischen Vergleich relativ teuer. Egal ob Sie per Vertrag oder Prepaid-Karte telefonieren wollen, erkundigen Sie sich über die vielfältigen Angebote und Tarife der Mobilanbieter (mit eigenen Netzen: T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2).

### 7.3.2 Arztbesuch, Krankenhaus und Notruf

Im Notfall erreicht man mit jedem Telefon oder Mobiltelefon, Notdienst und Feuerwehr unter der Nummer 112; Notarzt und Rettungswagen/Krankentransport sind alternativ auch unter 19222 zu erreichen.

Die örtlichen Krankenhäuser bieten keine öffentliche Sprechstunde an. Der erste Weg im Krankheitsfall führt immer zum allgemeinen Arzt. Nur bei akuten Notfällen und (Unfall-) Verletzungen gehen Sie direkt zum Krankenhaus.

Für die Behandlung benötigen Sie immer Ihre Versicherungskarte oder die europäische Versicherungskarte EHIC. Privatpatienten werden auf Rechnung behandelt. Pro Quartal wird eine Praxisgebühr von 10 Euro fällig, die Sie bar beim jeweiligen Arzt vor der Behandlung zahlen müssen. Ihr behandelnder Arzt stellt Ihnen dann gerne eine Überweisung zu anderen Fachärzten (der gleichen „Behandlungsklasse“)<sup>36</sup> aus, so dass Sie nur einmal pro Quartal zahlen müssen. Vorsorge-, Früherkennungstermine und Schutzimpfungen sind von der Praxisgebühr ausgenommen.

### 7.3.3 Öffentliche Verkehrsmittel

Das Ruhrgebiet ist gut durch öffentliche Verkehrsmittel vernetzt. Es verkehren zahlreiche Regionalbahnen, Regionalexpressbahnen und S(chnell)-Bahnen zwischen den Ruhrgebietsstädten. Wie die innerstädtischen Straßenbahnen, U-Bahnen und Busse sind auch diese Züge mit den gleichen Fahrausweisen zu benutzen.

Im ganzen Stadtgebiet Duisburg oder Stadtgebiet Essen gilt die Preisstufe A. Für Fahrten, die maximal 3-4 Haltestelle umfassen, gibt es das Ticket Kurzstrecke. Die jeweiligen Kurzstreckenziele sind im Aushang der Haltestellen ausgewiesen. Für die Strecke zwischen Duisburg und Essen benötigt man Preisstufe B. Wenn Sie viel oder regelmäßig fahren, ist ein Monatsticket (Ticket1000 oder Ticket2000) ratsam. Es gibt auch Tickets für vier Fahrten oder Tagestickets für alle Preisstufen, das von bis zu fünf Personen gemeinsam genutzt werden kann. Infos erteilt der Regionale Verkehrsverbund [www.vrr.de](http://www.vrr.de).<sup>37</sup> Doktoranden können nach der Einschreibung und Zahlung des Semester- und Sozialbeitrags ihren Studierendenausweis als Fahrkarte nutzen,<sup>38</sup> Angestellte können das vergünstigte Jobticket erwerben: <http://www.uni-due.de/firmenticket/>.

Die Fahrscheine sind an Automaten oder ausgewiesenen Verkaufsstellen zu erwerben.

Hinweis: Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Fahrkarte immer VOR dem Einsteigen in den Zug an der zentralen Stempelanlage am Aufgang zum Gleis entwerfen. In den Straßenbahnen (jedoch nicht in den S-Bahnen) und U-Bahnen befinden sich die Entwerfer in den Fahrzeugen. Es können keine Fahrkarten in den Bahnen nachträglich gekauft werden. Ein fehlender oder nicht gestempelter Fahrschein wird als „Schwarzfahren“ gewertet und mit einer Strafe von 60 Euro belegt.

<sup>35</sup> <http://www.uni-due.de/zim/services/internetzugang/#aussen>

<sup>36</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Praxisgeb%C3%BChr#Zuzahlungspflicht>

<sup>37</sup> [http://www.vrr.de/de/tickets\\_und\\_tarife/vielfahrer/index.html](http://www.vrr.de/de/tickets_und_tarife/vielfahrer/index.html)

<sup>38</sup> [http://www.asta-due.de/cms2/index.php?option=com\\_content&task=view&id=10&Itemid=30&lang=de](http://www.asta-due.de/cms2/index.php?option=com_content&task=view&id=10&Itemid=30&lang=de)

### 7.3.4 Führerschein und eigenes Auto

Bei einem Aufenthalt von weniger als 6 Monaten ist das Mitbringen relativ problemlos. Bleiben Sie länger als ein Jahr, sind zeitraubende und kostspielige bürokratische Hürden zu überwinden, um die Führerschein- und Zulassungsbestimmungen einzuhalten und sich um Kraftfahrzeugsteuer und Versicherung zu kümmern.<sup>39</sup> Wenn Sie einen gültigen Führerschein besitzen, können Sie damit 6 Monate in Deutschland fahren. Als gültige gelten:

- ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellter Führerschein (ohne deutsche Übersetzung),
- ein in folgenden Staaten ausgestellter Führerschein (ohne deutsche Übersetzung): Andorra, Hongkong, Monaco, Neuseeland, Norwegen, San Marino, Schweiz, Senegal, Ungarn und Zypern,
- ein im Ausland ausgestellter (und gültiger) Führerschein mit begleitender deutscher Übersetzung (die Übersetzung des ausländischen Führerscheins kann von einer deutschen diplomatischen Vertretung, einem Automobilclub im Heimatland oder einem Automobilclub in Deutschland (z. B. ADAC, ARCD, AVD etc.) vorgenommen werden) oder
- ein internationaler Führerschein.

Sie müssen ca. 3 Monate vor Ablauf der Frist die Umschreibung auf einen deutschen Führerschein beantragen, sonst erlischt die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis.

Fahren unter Alkoholeinfluss wird in Deutschland streng bestraft, unter Umständen sogar mit Führerscheinentzug. Ab 0,5 Promille Blutalkoholgehalt machen Sie sich strafbar und müssen mit Bußgeldern rechnen. Ab 0,8 Promille verlieren Sie den Führerschein für mehrere Monate mit sofortiger Wirkung. Kommt es zu einem Unfall, trifft Sie bereits ab 0,3 Promille eine Mitschuld! Achtung, bereits mit 0,4 l Bier, 0,2 l Wein oder 4 cl hochprozentigem Alkohol sind 0,3 Promille in der Regel überschritten!

In Deutschland herrscht für alle Fahrten Gurtpflicht. Sind nicht alle Fahrzeuginsassen angeschnallt, wird ein Bußgeld von rund 30 Euro pro Person erhoben. Telefonieren mit dem Mobiltelefon während der Fahrt ist ohne Freisprecheinrichtung verboten.

Bei einem Unfall müssen Sie unbedingt an der Unfallstelle bleiben, bis die Polizei eintrifft. "Unfallflucht" wird sehr hart bestraft. Lassen Sie den Schaden protokollieren und melden Sie diesen umgehend Ihrer Versicherung. Auch kleine Beschädigungen an anderen Fahrzeugen, z.B. beim Ein- und Ausparken, gelten in Deutschland als Unfall und müssen gemeldet werden.<sup>40</sup>

### 7.3.5 Sozial- und Rechtsberatung

Die Ansprechpartner der Sozialberatungsstellen des Studentenwerks finden Sie unter <http://isos.studentenwerk.essen-duisburg.de/soziales/persoentliche-beratung/sozialberatung> sowie zur Rechtsberatung unter <http://isos.studentenwerk.essen-duisburg.de/soziales/persoentliche-beratung/beratungsshilfe>. Die Rechtsberatung des AStA findet sich unter <http://www.asta-due.de/> unter der Rubrik Service.

## 8. Vor der Rückkehr

Vor Ihrer Rückreise ist unter Umständen das **Girokonto** zu kündigen (nicht jedoch, wenn Sie noch Rückzahlungen erwarten, wie z.B. Mietkaution, Rückzahlungen der Einkommenssteuer oder Rückerstattung von Rentenversicherungsbeiträgen, da diese nur auf ein deutsches Konto ausbezahlt werden).

Bei der **Meldebehörde** müssen Sie sich abmelden (zuständig ist die Stelle, bei der Sie sich angemeldet haben, siehe 5.4.2 oder 5.5.1).

Bitte kündigen Sie alle abgeschlossenen **Verträge** frühzeitig (Kündigungsfristen), z.B. Handyvertrag, Festnetzvertrag, Versicherungen, Kindergarten, Mitgliedschaften in deutschen Vereinen etc..

<sup>39</sup> Quelle: [http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/08\\_03.htm](http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/08_03.htm)

<sup>40</sup> Quelle: [http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/08\\_index.htm](http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/betreuung/rat/08_index.htm)

Die **Universitätsbibliothek** freut sich, wenn Sie alle ausgeliehenen Bücher zurückbringen.